

OBERKAMMERPRÄSIDENT IN MÜNSTER

553. Immediat-Bericht Steins „wegen Constituirung des Cammer-Collegii für Münster, Paderborn, Lingen und Tecklenburg“.

Münster, 3. Dezember 1803

Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach 1. Nr. 1. Konzept. Eigenh. – Ausfertigung (mit bedeutungslosen Abweichungen) ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Hauptkommission. Cap. II. Sect. XXXI. Nr. 14. Vol. 1. – Erstdruck I. S. 511 f. (nach der Ausfertigung). – Hier nach dem Konzept, etwas erweitert.

Zeigt die Konstituierung der Kriegs- und Domänenkammer Münster an, sowie die Auflösung der alten Landesbehörden. Als eine der wesentlichsten Aufgaben der neuen Kammer wird die Überwindung der Abneigung der Eingesessenen gegen den preußischen Staat angesehen. Sie soll hauptsächlich auf kulturpolitischem Wege erreicht werden. Deshalb bedauert Stein die Ablehnung seiner Vorschläge wegen Verwendung Spiegels.

Ew. Königlichen Majestät mir per Rescr. dd. 8 ten November a. c. ertheilten allergnädigsten Auftrag, die Constitution der hiesigen Kriegs und Domainen Cammer vorzunehmen, habe ich den 1 ten December vollzogen, sämtliche neue Mit Glieder und Subalternen nach dem anliegenden Protocoll vereidet, und ist den 2ten December die erste Session gehalten worden, denen bisherigen noch subsistirenden alten Provincial Collegien, nämlich dem Geheimen Rath, Geheimen Kriegs Rath, Hof Cammer ist ihre Auflösung durch die Organisations Commission bekannt gemacht und die dabey angestellten Registratoren und Rendanten zu der Fortsetzung ihrer Geschäfte bis zur näheren Anweisung angewiesen worden.

Das neue Landes Collegium wird bey seinen Bemühungen, E. K. Majestät allerhöchsten Beyfall durch Treue und Thätigkeit zu erwerben, mannichfaltige Schwierigkeiten zu überwinden haben, die in der Unvollkommenheit der alten Registraturen, dem Mangel örtlicher Kenntniß und der Abneigung der Eingesessenen gegen die neue Verwaltung liegen [...].

Die Verwandlung der Abneigung der Eingesessenen gegen den Preußischen Staat in Anhänglichkeit und Unterthanentreue wird hauptsächlich durch zweckmäßige Leitung des geistlichen Wesens und des öffentlichen Unterrichts bewürkt werden. Ich hätte daher sehr gewünscht, E. K. Mjst. hätten wenigstens an diesem Geschäftszweig den Dohmdechant v. Spiegel unmittel-

baren thätigen Antheil nehmen lassen, indem er durch Kenntniß des Geistes der catholischen Kirche und ihrer Verfassung, des Zustandes des wissenschaftlichen und Volks Unterrichts in diesen Provinzen hauptsächlich in Stand gesetzt wird, wohlthätig und nachdrücklich darauf zu wirken. Ich fürchte, die ihm angewiesene Stelle eines Rathgebers wird ihn wenig befriedigen und ihn nicht abhalten, seinen lange gehegten Plan, einen großen Theil seiner Zeit auf Reisen nach dem Ausland zuzubringen, auszuführen. Die wirkliche Anstellung des Professors Schmedding¹ bey dem Cammer Collegio wird doch erfolgen müssen. Er ist zwar nicht geistlichen, vielmehr weltlichen Standes, aber Lehrer des canonischen Rechtes und ein einsichtsvoller Mann, ich muß daher allerunterthänigst bitten, seine Anstellung bey dem hiesigen Collegio sobald als möglich zu bewürken.

Ich bin noch immer bedenklich, einen bestimmten Vorschlag wegen Ernennung des SchulRaths abzugeben und einen Mann nahmhaft zu machen, der wissenschaftliche Kenntnisse mit Selbständigkeit und Liberalität in denen Grund Sätzen vereinigt. Beide letztere Eigenschaften fehlen dem Professor Kistemaker², er ist ganz abhängig von bigotten Fanatickern. Ich glaube, daß der Professor Schlüter³ den Vorzug verdient, behalte mir aber eine nähere und bestimmte Erklärung bevor [...].

¹ Heinr. Schmedding (1774–1846), 1798 Dozent, 1800 Professor für Kirchenrecht und Zivilprozeß. Von Stein als Kriegs- und Domänenrat in die münstersche Kammer berufen, wurde er 1809 Staatsrat in der Sektion für Kultus und Unterricht, später im Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten. Schmedding war wie Sprickmann einer der wenigen Münsteraner, die sich mit der neuen Herrschaft aussöhnten und innerlich für den preuß. Staat gewonnen wurden.

² S. unten S. 755, Anm. 4.

³ S. unten S. 757, Anm. 29.

554. Immediat-Bericht Steins

Münster, 6. Dezember 1803

Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach 1. Nr. 1. – Konzept. Eigenh.

Justizrat Brune sei zur Übernahme des Justitiariats bei der Kammer in Münster bereit, wenn er statt der bewilligten 1000 Taler ein Gehalt von 1200 Taler bekäme. Stein hält seine Forderung für berechtigt und erklärt unter Hinweis auf die großen Fähigkeiten und Kenntnisse Brunes, notfalls die Differenz aus eigener Tasche bestreiten zu wollen.

[...] Er erklärt sich, zur Annahme der Stelle bereit zu seyn mit einem Gehalt von 1200 Th. statt der ihm angebotenen 1000 Th. und unterstützt dieses mit denen mir als in der strengsten Wahrheit beruhenden bekannten Gründen, der Theurung des hiesigen Aufenthalts für eine 6 Kinder habende Familie, dem zu 1000 Th. angegebenen Ertrag seiner bisherigen Stelle, dem Verlust, den er durch den Verkauf seiner Grund Stücke und Hauses erleidet.

Der Eintritt des Justiz Raths Brune ist für das hiesige Collegium sehr wünschenswerth, da er ein redlicher, gründlicher, arbeitsamer und erfahrener Geschäftsmann ist, der eine vollkommene Kenntniß der in Hinsicht auf Wohlstand der Provinz und Domainen Ertrag so wichtigen Verfassung der Eigenbehörigkeit und der Marken hat, und allein im Stande ist, über die Benutzung und Umwandlung der ersteren und Aufhebung der letzteren passende auf Gesetze und Erfahrung beruhende Vorschläge abzugeben. Die Vortheile, die der Staat durch seine Anstellung erlangt, überwiegen bey weitem das geringe Opfer, was er durch Ertheilung des mehreren Gehalts leistet, und sollten sich keine andere Quellen zur Fundirung des mehreren Bedarfs der 200 Th. ausmitteln lassen, so will ich mir lieber den Zuschuß auf das Meinige anweisen lassen, als der Beruhigung entsagen, das Justitiariat dem p. Brune anvertraut zu sehen¹ [...].

¹ Brune wurde mit 1200 Talern Gehalt angestellt (Reskript vom 30. Dezember 1803 auf Grund einer Kab.-Ordre vom 24. Dezember. Staatsarchiv Münster, ebd.).

555. Stein an die mindensche Kammer Münster, 10. Dezember 1803

Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach 1. Nr. 1. Konzept (Kanzleihand). - Erstdruck I. S. 512.

Zunächst einige Personalien. Rückblick auf seine Zugehörigkeit zur Kammer in Minden.

[...] Ich schätze mich glücklich, die Ehre gehabt zu haben, an den Bemühungen eines hochlöblichen Collegii, den zu Wohldesselben Departement gehörenden Provinzen die Vortheile einer weisen, wohlthätigen und fortschreitenden Polizei- und Finanz-Verwaltung zu verschaffen, Theil zu nehmen.

Ich werde so wenig die dadurch erhaltene Gelegenheit zur Vermehrung meiner Kenntnisse als die vielen Beweise von Freundschaft vergessen, die mir die Herren Mitglieder eines Hochlöblichen Collegii ertheilt haben und auf deren Fortdauer in jedem Verhältnisse ich Anspruch mache [...].

556. Michaelis¹ an Stein Marburg, 12. Dezember 1803

Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkoll. Nr. 876. Eigenh.

Übersendet einen Aufsatz über Universitätswesen im allgemeinen. - Cappel.

Empfangen Sie hier den Aufsatz über Universitätswesen² überhaupt, welchen ich Ihnen zu schicken mich anheischig gemacht hatte. Sind Ansichten darin, die nicht gantz Ihren Beyfall verfehlen, so soll das Angefangene fortgesetzt werden. Sonst haben Sie die Güte, es anzusehen, als hätte ich nichts gesagt. In manchen Stücken mag meine Art, diese Sachen zu beurtheilen, von der gewöhnlichen abweichen, insbesondere in dem, was ich

von der genaueren Aufsicht über Professoren geschrieben habe. Allein es ist meine völlige Überzeugung, daß in Vernachlässigung dieses Punktes sehr gefehlt wird. Vielleicht ist es Ihnen bey Ihrem Einfluß auf die Curatel aufbehalten, das erste gute Beyspiel in dieser Art zu geben.

Cappel³ hat mir das Resultat seiner Correspondenz mit Ihnen geschrieben. – Ihr Auftrag wegen des Irrenhauses⁴ wird nicht vergessen. – Wann vermuthen Sie wohl, daß mit dem Organisiren der Anfang gemacht werden dürfte?

Nachschrift: So eben lese ich in der A. L. Z., daß auch in Wilna ein sehr ansehnlicher Fond für verdienstvolle Emeritis mit Beybehaltung ihrer völligen Besoldung als Pensionen ausgesetzt worden ist.

¹ Christ. Friedr. Michaelis (1754–1814), Sohn des Göttinger Philosophen und Theologen, Bruder der Karoline Schlegel. Er war 1779 als Feldstabschirurg mit den hessischen Truppen in Amerika gewesen, 1783 Professor der Medizin am Carolinum in Kassel und sodann 1786 Prof. in Marburg geworden. Vgl. oben S. 57, Anm. 6 und Nr. 566.

² „Ideen über die Organisation einer Universität.“ Staatsarchiv Münster, ebd.

³ Ludw. Christ. Wilh. Cappel (1772–1804), seit 1797 Privatdozent, seit 1800 Prof. d. Med. in Göttingen. Er hatte sich am 4. November 1803 unter Hinweis auf einen an ihn ergangenen Ruf nach Moskau und mit kurzer Darstellung seiner bisherigen Lehrtätigkeit in Göttingen bei Stein um eine medizinische Professur in Münster beworben, worauf ihm Stein am 12. November antwortete: „Ich würde gewiß sehr bereyt seyn, [...] dazu beyzutragen, daß ein Mann von E. Wohlgeb. litterarischen Verdiensten unserem deutschen Vaterlande erhalten würde, wenn das Geschäfte der Einrichtung der Unterrichts Anstalten im Münster und Pad[erbornschen] schon so weit fortgerückt wäre, um neue Lehrstühle mit angemessenen Besoldungen zu errichten [...]“⁴, er würde ihn aber nach Vollendung der Vorarbeiten zum Professor vorschlagen. (Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkoll. Nr. 886. Konzept. Eigenh.) Dort auch noch weitere Briefe Cappels an Stein aus diesen Monaten. Vgl. auch Nr. 566 und Nr. 567.

⁴ Vgl. oben S. 673 und S. 710 f.

557. Wieler an Stein

Nassau, 17. Dezember 1803

St. A. Eigenh.

Akute Gefahr der Mediatisierung für die Steinschen Besitzungen. Bitte um Instruktionen. Vorbeugende Maßnahmen Wielers. „Sollten die Fürsten beim Reichstag reußiren, so unterschreiben selbige [...] ihr eigenes Urtheil.“

Es scheint nunmehr, daß die Fürsten die Immedietät der Ritterschaft den letzten Stoß beybringen wollen¹, wie solches anliegender Auszug aus dem Staats ...² mit mehreren ergibt. Wahrscheinlich werden die übrige Fürsten gleiche Vorschritte machen, und ehe die Sache durch ein Reichs Conclusum in Ordnung gebracht wird, provisorisch von ihrer Uebermacht Gebrauch machen. Ich halte es daher für meine gehorsamste Pflicht, Hochdenenselben davon sofort zu referiren und unterthänigst zu bitten, da wahrscheinlich auch die Nassauische Fürsten³ dem Beyspiel folgen werden,

mir wegen meines Verhaltens die erforderliche Instructionen gnädigst zukommen zu lassen. Da wir unsere Besitzungen mehrererorts im gemeinschaftlich Nassauischen liegen haben, so glaube [ich], da der Prinz von Oranien⁴ seiner erprobten Denckungs Art nach von dem alten Herkommen nicht so leicht abzubringen seyn wird, daß wenigstens unsere in gemeinschaftlichem liegende Besitzungen vorerst verschont bleiben werden, wenn nicht von Nassau Usinger Seits einseitige Verfügungen getroffen werden dürften, denn diese Regierung gehet immer etwas vorher zu Werke, so bald es auf Unterdrückungen ankömmt. Wegen unserer Weine zu Lorch sandte ich nach Wiesbaden ein Beschwerungs Schreiben über das Amt Rüdesheim [. .].

Da ich aber keine Antwort erhielt, so wandte ich mich wieder nach Friedberg [. .], ich besorge aber, daß die Sache nicht nach Wunsch ausfallen wird, da die jetzige Aspecten so widrig aussehen. Sollten die Fürsten beym Reichstag reußiren, so unterschreiben selbige, meiner geringen Einsicht nach, ihr eigenes Urtheil, denn in der Folge mögte es wohl heißen können – heute mir, morgen dir.

Aus Vorsorge werde ich aus der Registratur die Kauf Briefe wegen Frücht⁵ in Hochdero Schreibschrank niederlegen und wenn widrige Verfügungen erlassen werden sollten, dagegen protestando einkommen, übrigens wird man aber wohl der Gewalt nachgeben müssen. Auch heute schreibe [ich] deßhalb nach Friedberg und werde mir von dahero Instruction erbitten.

Nachschrift: Nachdem ich meinen Brief zugemacht hatte, kömmt Herr Rentmeister Schellenberg (der H. Regier. Rath Weis ist schon weg und noch kein anderer Beamte angestellt) und kommunizirt mir abschriftlich anliegendes, an ihn erlassenes Regierungs Rescript und verlangte, daß ich ihm ein Verzeichniß von allen unsern Ritterschaftl. Besitzungen geben mögte, damit er solches in Gemäsheit des an ihn ergangenen Rescriptes der Regierung einsenden könnte. Worauf ich erwiderte, daß ohne Hoch Dero Vorwissen solches von mir nicht geschehen dürfe, unterdessen könne er in seinem Bericht einfließen lassen, daß er von mir vernommen, daß alle Besitzungen des Frh. v. Stein auf dem rechten Rhein Ufer zur Mittelrheinischen Ritterschaft steuerbahr wären. Ich weiß nicht recht zu beurteilen, ob der Nassauischen Regierung so ganz zu trauen, denn mir ist gar nicht denkbar, daß Hessen Darmstadt Ritterschaftl. Besitzungen außer seinem Territorio in Beschlag würde nehmen lassen, unterdessen dürfte wohl dahinter stecken, ein Verzeichniß von allen Besitzungen in Händen zu haben, um davon bey ähnlichen Vorgehungen Gebrauch zu machen. Ich muß dahero unterthänigst bitten, mir auch dieserhalb gnädigste Weisung zu erteilen.

¹ Edikt vom 16. September 1803. Abschrift St.A. Vgl. hierzu und zum folgenden Meister, Nassau und die Reichsritterschaft 1803–1816, Eberings hist. Studien, Heft 153, S. 28 f.; außerdem Domarus, Steins Verweigerung des nass. Untertaneneides und ihre Vorgeschichte, Beitr. z. Gesch. d. Reichsfreiherrn vom Stein (Nass. Annalen LII [1931], S. 18 f.).

² Unleserliches Wort.

³ Friedrich-August von Nassau-Usingen (1738–1816) und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg (1768–1816), dessen Sohn, Herzog Wilhelm, 1816 beim Aussterben der Usinger Linie Usingen und Weilburg zum Herzogtum Hessen-Nassau vereinigen konnte.

⁴ Wilhelm V., Fürst von Oranien (s. oben S. 549, Anm. 2). Dem Haus Oranien gehörten die Fürstentümer Siegen, Diez und Dillenburg. Diez lag mitten in den Steinschen Besitzungen.

⁵ Über die Kaufbriefe für Frücht vom 2. und 23. Dezember 1613 s. Domarus, Steins Verweigerung des nass. Untertaneneides (Nass. Annalen 1931), S. 18, Anm. 4.

558. Stein an Wieler [Münster,] 21. Dezember 1803

St.A. Am Rande von Wieler's Brief vom 17. Dezember 1803 (Nr. 557). Eigenh.

Verhaltensmaßregeln auf Grund seiner Anzeige vom 17. Dezember 1803 wegen der Gefährdung der Steinschen Besitzungen.

Präsentationsvermerk Wieler's vom 29. Dezember 1803.

Wir haben keine Besitzungen, welche im Darmstädtischen liegen, sowenig als solche, die an das Darmstädtische gränzen, alle liegen im Nassauischen. Suchen Sie die wichtigste Documente nach Coblenz zu Reichmann¹ zu schicken und lassen sich schlechterdings auf nichts ein, sondern protestiren gegen alles [...].

¹ Nicht ermittelt.

559. Wieler an Stein Nassau, 5. Januar 1804

St.A. Eigenh.

Der Griff des Fürsten von Nassau-Usingen nach den Steinschen Besitzungen. Das Patent vom 31. Dezember 1803.

Vermerk Steins: „prä. d. 12. Jan.“

Endlich ist auch gegen uns das ausgeführt worden, was das von mehreren Reichs Fürsten angenommene System von Raub und Plünderung befürchten ließ. Gestern gegen Abend erhielt [ich] die Nachricht, daß der Amts Verweser Beisler von Oberlahnstein namens des Fürsten von Nassau-Usingen provisorischen Besitz von Frücht und Schweighausen genommen. Worauf ich noch gestern Abend ein Protestations Schreiben an den Fürsten nach Bieberich und diesen Morgen ein gleiches an das Amt Oberlahnstein abgelassen und an der Ritterschaft die gehörige Anzeige gemacht habe. Damit Ew. Reichs Hoch Freyherrliche Gnaden alles, was hier vorgefallen und was ich dagegen erlassen zur gnädigen Beurteilung genau übersehen können, so füge [ich] anliegende Abschriften bey und muß Dero gnädigen Ermessen unterthänigst anheimstellen, ob noch eins oder das andere annoch zu suppliren [!] seyn dürfte. Da Schweighausen auch zugleich ein Oranisches

Lehen ist, so werde ich diesem Lehn Hof von denen gewaltsamen Ereignissen Nachricht geben müssen. So wie ich unter der Hand vernommen, so ist die Regierung zu Dillenburg gar nicht für das angenommene System gestimmt, ob aber selbige anietz noch ruhig bleiben wird, bezweifle [ich] fast, um sich in der Folge nicht selbst praejudizirlich gewesen zu seyn, wenn Raub und dessen Teilung Tages Ordnung ist.

So eben zeigt mir auch der Hofmann Bang von Oberlahnstein an, daß an dem Thorweege des Guts daselbst ein Patent angeheftet worden. Da der H. Rentmeister Gosebruch dem H. Verwalter Heisselbach die Besorgung der Administration des Guts übertragen, dieser auch solcher sich bereits unterzogen, so bedarf es weiter keiner besondern Tradirung [...].

560. Stein an Wieler

[Münster,] 13. [Januar 1804]

St.A. Am Rande von Wielers Brief vom 5. Januar 1804 (Nr. 559). Eigenh. – Der letzte Absatz auch bei Pertz, Stein I. S. 260.

Die Okkupation seiner Besitzungen durch den Fürsten von Nassau-Usingen. Erste Konzeption des Protestschreibens vom 13. Januar 1804. Die Mediatisierung als Anlaß seiner äußeren und inneren Trennung von Nassau. „Ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen.“

Präsentationsvermerk Wielers vom 18. Januar 1804.

Nach dem Patent dd. Biebrich d. 31. December 1803 soll die Occupation provisorisch keinen andern Zweck haben, als die Ritterschaftliche Besitzungen gegen andere Stände zu sichern usw.

Die Maasregel war aber in Ansehung meiner Besitzungen ganz unnütz, da sie mitten in dem Nassauischen liegen, kein andrer Fürst sie besetzen konnte, ohne durch das Nassauische zu gehen und dieses Territorium zu violiren.

Die Maasregel ist von einer incompetenten Behörde vorgenommen, den Schutz erwarte ich von denen Gesetzen, auf denen meine Befugnisse gleich denen der Reichs Fürsten beruhen, von des Reichs Oberhaupt, der seinen Willen denen Fürsten, welche Gewaltthätigkeit sich zu Schulden haben kommen lassen, [kundertun wird?], nicht aber von einem Dritten ohnberufenen Richter, der mir zugleich seine habsüchtigen Absichten zu erkennen giebt.

Ich werde in diesem Sinn heute an den Fürsten schreiben, und wenn ich Zeit habe, Ihnen den Brief mittheilen.

Halten Sie Heisselbach an, daß er die Verkaufs Gelder Reste einziehe, die ohnverkaufte Objecte veräußere [...].

Wird die Ritterschaft aufgelöst, so komme ich nie wieder nach Nassau und behandle dieses ganz als ein Bauern Gut, verpachte die Gärten, holze den Stein ab usw. Ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen.

561. Stein an den Fürsten von Nassau-Usingen Münster, 13. Januar 1804

St.A. Reinkonzept mit einzelnen handschriftlichen Verbesserungen Steins, dat. 13. Januar 1804. – Ausfertigung Staatsarchiv Wiesbaden. V. Nassau-Usingen. Regierung Wiesbaden 89. II. mit Abweichungen (vermerkt). – Abschrift ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 89. 96.

Erstdruck¹⁾ als „Offener Brief“ („Abschrift Schreibens des Königlich-Preußischen Herrn Geheimenraths und Oberkammerpräsidenten Freiherrn vom Stein, an des Herrn Fürsten von Nassau Usingen Durchlaucht de dato Münster, den 13. Januar 1804“), danach in Häberlins Staatsarchiv XI. (1804), S. 436 und im Rhein. Merkur 1814, Nr. 131, überall mit Datum vom 13. Januar 1804. – Pertz, Stein I. S. 257 ff., erstmals mit Datum vom 10. Januar 1804. – Alle diese Drucke unter sich und vom Original in Kleinigkeiten abweichend.

Hier nach der Ausfertigung, wie I. S. 512 ff. Wichtigere Varianten (A = Reinkonzept, B = Erstdruck, C = Pertz) vermerkt. Anhaltspunkte für die Datierung bei Pertz ergeben weder Reinkonzept, noch Ausfertigung, ein früheres Originalkonzept liegt nicht vor.

Protest gegen die Mediatisierung seiner Besitzungen. Erstes Manifest Steins gegen die deutsche Kleinstaaterie, zugleich sein erstes öffentliches Bekenntnis zu einem dualistisch begründeten Reichsideal. Bedeutung und Daseinsberechtigung des Adels.

Euer Durchlaucht haben durch Affigirung eines Patents d. d. 31sten December a. pr. die seit Jahrhunderten meiner Familie gehörige²⁾ Dörfer Frücht und Schweighausen³⁾ in der Absicht in Besitz nehmen lassen, „um sie gegen andere Stände zu sichern⁴⁾ und die Landeshoheit auf den Fall der Auflösung der Reichs-Ritterschaft zu vindiciren“.

Euer Durchlaucht⁵⁾ Beamte fügten als Commentar des Patents das Verboth an meine Unterthanen hinzu, mir meine rückständige und fällige⁶⁾ Abgaben zu bezahlen, und es verbanden diese mit einer authorisirten Unterdrückung meiner Unabhängigkeit eine, wie es wenigstens scheint, nicht authorisirte Entziehung meines Eigenthums.

Der Eingang des erwähnten Patents enthält sich zwar der Entscheidung über die Fortdauer der Ritterschaftlichen Corporation, scheint aber zweifelhaft zu seyn über ihren Nutzen in Beziehung auf vaterländische Ordnung und Defension.

Deutschlands⁷⁾ Unabhängigkeit und Selbständigkeit wird durch die Consolidation der wenigen Reichs-Ritterschaftlichen Besitzungen mit denen sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen, sollen diese für die Nation so wohlthätige große Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleine Staaten mit denen beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des Deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe.

In dem harten Kampf, von dem Deutschland sich jetzt momentan ausruht, floß das Blut des Deutschen Adels. Deutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edlen Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Theilnahme und suchten die Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln oder durch Bestechungen⁸⁾ der Französischen Heerführer.

Was gewinnt Deutschlands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerer Masse⁹⁾ in diese Hände concentrirt werden?

Die Bewegungsgründe, worauf das Patent beruht, finden auf meine hinweggenommene beide Dörfer¹⁰⁾ keine Anwendung. – Sie nebst ihren Feld-

marken¹¹ liegen mitten in denen Nassauischen Fürstenthümern, keiner der benachbarten Fürsten konnte, ohne mehrere Stunden weit durch das Nassauische zu gehen, sie besetzen, und eine solche Gewaltthätigkeit war nicht zu erwarten.

Diese schützende Maaßregel war also nicht erforderlich, sie ist aber auch von einer incompetenten Behörde¹² angeordnet.

Schutz erwarte ich von denen¹³ Reichsgesetzen, worauf die persöhnliche¹⁴ Rechte und die Landeshoheit der Fürsten beruht, und von dem Reichs-Oberhaupt, das seinen Willen denen Fürsten, welche Eigenmacht und Gewaltthätigkeit gegen Schwächere sich zu Schulden kommen ließen, deutlich genug eröffnet hat.

Euer Durchlaucht versprechen im Fall der Auflösung der Ritterschaft ihren Mitgliedern alles, „was Hochdero angestammte Liebe zur Billigkeit, Achtung¹⁵ gegen angesehene Familien nur an die Hand geben könne“.

Es wird mir also statt eines auf Gesetze und Verfassung gegründeten Zustandes ein bittweiser, auf Billigkeit und andern wandelbaren Basen beruhender zugesagt – welche Aussicht!¹⁶ und auch auf diese darf ich nicht rechnen.

Der Adel, der der Stolz und die Stütze großer Monarchien ist, gedeyhet in einem kleinen Staat nur kümmerlich, ist er reich, so wird er ein Gegenstand der Scheelsucht, wo nicht des Fürsten, doch seiner Umgebungen¹⁷, ist er arm, so eröffnen sich keine Aussichten zu seinem besser Seyn¹⁸, er darbt, verkümmert und erlischt.

Wird der Ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalt in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erinnerungen umgiebt und wo mir alles den Gedanken an den Verlust meiner Unabhängigkeit und an meine neue Fesseln zurück ruft.

Es ist hart, ein erweislich siebenhundert jähriges Familien Eigenthum verlassen und sich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müssen, die Aussicht aufzugeben, nach einem arbeitsamen und, ich darf es sagen, nützlichen Geschäftsleben in seinem väterlichen Hause¹⁹, unter denen Erinnerungen seiner Jugend, Ruhe zu genießen und den Uebergang zu einem bessern Seyn zu erwarten, es ist noch härter, alle diese Opfer nicht irgend einem großen, edlen, das Wohl des Ganzen befördernden Zweck zu bringen, sondern um der gesetzlosen Uebermacht zu entgehen, um – doch es gibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit.

Ehrfurchtsvoll verbleibe ich

Euer Durchlaucht unterthäniger Diener
H. K. Frh. vom Stein, K. P. Ober Präsident²⁰

¹ „ohne mein Zuthun gedruckt“ – Stein an seine Tochter Henriette am 8. September 1819.

² „zugehörige“. C

³ „Frücht und Schweighausen“ in C gesperrt.

- ⁴ „schützen“ in C.
⁵ „Durchlaucht“ fehlt in C.
⁶ „völlige“ in B.
⁷ „Teutschlands“ in C, ebenso im folgenden immer adjektivisch „teutsch“ statt „deutsch“.
⁸ „oder Bestechung“ in C.
⁹ Nicht „noch in größerem Maaße“ wie früher I. S. 513.
¹⁰ „beide“ fehlt in C.
¹¹ „sie selbst nebst ihren Feldmarken“ in C.
¹² „Behörde“ eigenh. Verbesserung Steins in A.
¹³ „denenselben“ in A, B und C.
¹⁴ „persönliche“ eigenh. Verbesserung Steins in A.
¹⁵ „Höchstdero . . . Liebe zur Billigkeit und Achtung“ in C.
¹⁶ „ . . . zugesagt. Welche Aussicht!“ in C.
¹⁷ „Umgebenen“ in B.
¹⁸ „zu seinem Besserseyn“ in B, „seinem bessern Seyn“ in C.
¹⁹ „im väterlichen Hause“ in C.
²⁰ Vgl. dazu Ritter, Stein I. S. 124 f. sowie die Spezialuntersuchung von H. Müller, Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1910). Die endgültige Mediatisierung erfolgte im September 1806 (vgl. Bd. II dieser Publikation).

562. Votum Marschalls¹ zu Steins Brief vom 13. Januar 1804

[Wiesbaden, o. D.]

Staatsarchiv Wiesbaden. V. Nassau-Usingen. Regierung Wiesbaden. Nr. 89. II. – Teildruck Lehmann, Stein I. S. 309. Vollständig I. S. 514.

Es sei unter der Würde Serenissimi, auf das Schreiben Steins zu antworten.

Da der Freyherr vom Stein in dem vorliegenden Schreiben die persönliche Achtung bey Seite setzt, die derselbe Serenissimo als einem angesehenen Deutschen Fürsten und seinem Lehensherrn schuldig ist, von der Gnade dessen Vorfahren derselbe sogar die besitzende Güter größtentheils erhalten hat, und ohne deren Einwilligung dessen Vorfahren eben diese Güter einer fremden Corporation einverleibt haben, und sich nicht entblödet, alle Deutsche Reichs Fürsten, den Herzog von Braunschweig ausgenommen, auf eine in das lächerliche fallende Art anzugreifen, so könnte meine Antwort auf dieses Schreiben, in welchem politische Kannengießereyen mit Ausfällen über die Gebrechen kleinerer Staaten abwechseln, die wir alle kennen und durch viele andere Vorzüge kleiner Staaten vor größeren hinlänglich aufgewogen werden dürften, nicht abgefaßt werden, ohne das Unanständige und Lächerliche, das in diesem Schreiben liegt, dem Herrn vom Stein fühlbar zu machen.

Unter diesen Verhältnissen hielte ich es der Würde Serenissimi angemessener, dieses Schreiben, in dem ein Preußischer Präsident und Diener von Unabhängigkeit spricht und sich gleichsam in eine Linie mit Deutschen Fürsten stellen will, ganz unbeantwortet zu lassen, und glaube, daß hierauf bey Serenissimo anzutragen wäre².

¹ Ernst Franz Ludw. Frh. Marschall zu Bieberstein (1770–1834). Er besuchte zunächst die Karlschule in Stuttgart (1782–1790), wurde dann Offizier in nassau-usingenschen Diensten, trat aber schon 1792 in die Zivilverwaltung ein und wurde sogleich auch für diplomatische Missionen verwandt. Von seiner ursprünglichen Sympathie für die frz. Revolution kam er, wie so viele andere, bald ab, ohne damit jedoch seinen Jugendidealen untreu zu werden. 1795 wurde er Geh. Referendar, 1797 Geh. Rat, 1798 nach Paris entsandt, um dort die nass. Interessen beim großen Länderschacher um die Verteilung der linksrhein. Gebiete wahrzunehmen. Seine geschickte und skrupellose Verhandlungsführung sicherte Nassau-Usingen den Erwerb des Rheingaus und der Grafschaft Katzenellenbogen. Er selbst wurde Ende 1803 der leitende Staatsmann des eben zur Herrschaft gekommenen Fürsten Friedrich August und in dieser Stellung, seit 1811 als „dirigierender Staatsminister“, der Begründer des nass. Staates im Zeitalter Napoleons und der Befreiungskriege. 1814 zog er Stein zu den Beratungen über die Bildung der nass. Landesverfassung, die als erste in Deutschland 1814 erlassen wurde, heran, geriet aber sehr bald wieder in heftigen Konflikt mit ihm, der in der Verweigerung des nass. Untertanen-Eides durch Stein gipfelte. – Vgl. dazu Bd. VI dieser Publikation, biographisch das Lebensbild von A. Henschke, Der nass. Staatsminister E. F. Marschall zu Bieberstein (1940), speziell noch Domarus, Steins Verweigerung des nass. Untertaneneides (Nass. Annalen 1931).

² Vgl. auch Nr. 564.

563. Immediat-Bericht Steins

Münster, 21. Januar 1804

Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium Münster. Nr. 1290. Konzept. Eigenhändig. – Früher I. S. 515 (ebenso).

Betr. die Annahme von Gratifikationen der kleinen Fürsten für die am Auseinandersetzungsgeschäft beteiligten preußischen Beamten.

[...] Ich halte es unter der Würde der Staatsdiener der Preußischen Monarchie, Geschenke von kleinen [...] Ständen anzunehmen, deren Deputirte gleich große Gegengeschenke von E. K. Majestät erwarten würden. Verdienen die Staatsbeamte dieser Monarchie eine Belohnung, so dürfen sie sie nur von E. K. Majestät erwarten, es fehlt Allerhöchst Denenselben nicht an mannichfaltigen Mitteln, um höchstero Dienern Beweise Ihrer Zufriedenheit zu geben, und erlaube ich mir folgendes als Vorschlag [...]. *Beantragt materielle Unterstützung für Rappard, Standeserhöhung für Druffel und Forckenbeck.*

564. Gutachten der nassauischen Regierung „Das von dem Königl. Preußischen Oberpräsident Frh. von [!] Stein wegen der provisorischen Besitznahme seiner ritterschaftlichen Besitzungen erlassene Schreiben betr.“

Wiesbaden, 1. Februar 1804

Staatsarchiv Wiesbaden. V. Nassau-Usingen. Regierung Wiesbaden. Nr. 89. II.

Im Anschluß an das Votum Marshalls (Nr. 562) wird vorgeschlagen, den – damals noch nicht veröffentlichten – Brief Steins zu ignorieren.

Aktenvermerk: „Refer. v. M. – Exp. d. 2ten Febr.“

Der Königl. Preußische Oberpräsident Frh. von Stein hat wegen der provisorischen Besitznahme seiner ritterschaftlichen Besitzungen das unterthänigst angebotene Schreiben an Euer Hochfürstliche Durchlaucht erlassen,

worin sich derselbe über jene Maßregel Äußerungen erlaubt hat, welche sich für ihn als Vasallen des Fürstlichen Hauses Nassau allerdings nicht geziemen.

Indessen sind wir in Beziehung auf das von dem Herrn Referenten erstattete, ebenfalls beiliegende Partikular-Gutachten der unterthänigsten Meinung, daß es unter der Würde Euer Hochfürstlichen Durchlaucht seyn dürfte, dieses Schreiben zu beantworten, und daß vielmehr solches bloß hin zu den Acten gelegt werden könnte.

Wir sehen hierüber Euer Hochfürstlichen Durchlaucht höchster Entschliebung submissent entgegen.

Randverfügung des Fürsten von Nassau (Text Marschall, Unterschrift eigenh.): „Es soll dieses Schreiben vor der Hand unbeantwortet bleiben und abgewartet werden, ob der von Stein in seiner lächerlichen Leidenschaft so weit gehen wird, dieses Schreiben bekannt zu machen, in welchem Falle das weitere zu verfügen seyn wird. – Biebrich, den 2ten Februar 1804.“

565. Immediat-Bericht Steins

Münster, 21. Februar 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Mersburg. Rep. 70. Münster. Cap. II. Sect. XXX. Nr. 4. Ausfertigung. – Erstdruck I. S. 515 f.

Bittet um Überlassung des Sigilliferathauses an eine von den preußischen Beamten gegründete Vereinigung. Gesellschaftliche Boykottierung durch die Münsteraner.

Mit E. K. Majestät allergnädigster Erlaubniß begleite ich die mir zur weitem Beförderung an Allerhöchstdieselbe zugestellte anliegende Vorstellung mit einigen allgemeinen, das Gesuch selbst unterstützenden Bemerkungen.

Die Vereinigung der Stadt Münster mit der Preußischen Monarchie hatte zur nothwendigen Folge die Ansiedlung von wenigstens hundert Familien aus der obern Classe des Militair und Civil Standes.

Alle diese Personen wurden von denen Einwohnern mit Kälte und Entfernung aufgenommen, man vernachlässigte gegen sie die gewöhnliche, Fremden schuldige Aufmerksamkeit und Pflichten der Gastfreundschaft.

Die öffentliche sociale Anstalten hatten wenig Einladendes, ihre innere Einrichtung enthielt eine sehr strenge Absonderung der Stände, man hatte adliche Herren, adliche Damens Clubbs, Hofraths Clubbs, Kaufmanns Clubbs u. s. w., und nirgends fand sich eine auf liberalen Grundsätzen und auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse der neuen Einwohner berechnete gesellschaftliche Anstalt.

Diese wurden, auch wenn man sie in diese so steif geformte Clubbs aufnahm, mit Kälte behandelt, die bürgerliche Mitglieder der Landes Collegien waren aus denen adlichen Clubbs ausgeschlossen, und es traf der adliche Damen Clubb eine Vereinigung, keine Subaltern Officiere mehr aufzunehmen, welches denn zu denen unangenehmen Auftritten, deren Untersuchung einer

eigenen Immediat Commission aufgetragen ist, Gelegenheit gab. Um nun eine denen socialen Bedürfnissen der neuen Einwohner dieser Stadt angemessene, alle gebildete Menschen aus den obern Classen vereinigende Einrichtung zu treffen, so trat die in der Anlage nahmentlich verzeichnete Gesellschaft zusammen und errichtete eine Leese und Versammlungs Anstalt, deren Theilnahme man besonders denen jungen Leuten aus dem Militair und Civil Stand erleichterte.

Bey dem gänzlichen Mangel an Wohnungen miethete die Gesellschaft das Sigilliferat Haus, welches durch die Krieges und Domainen Cammer nach dem ihr p. Rescr. clem. d. d. [...] ¹ ertheilten Auftrag zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt ist. Das Haus ist nach der von dem Kriegs und Domainen Rath Lehmann aufgenommenen Taxe zu 5164 rth. geschätzt und in dem ersten Termin nach dem anliegenden Protocoll sind 5 pCt. über² die Taxe geboten. Die Gesellschaft befürchtet, daß man ihr dieses Haus durch ein ihre Kräfte übersteigendes Aufgebot entziehen werde, da sie Ursache hat, zu glauben, daß mehrere ihr mißgünstige und gehässige Personen sich zu diesem Zwecke vereinigen werden, und eine Folge davon wäre ihre gänzliche Auflösung und die Vereitelung aller der bey ihrer Vereinigung zu Grunde liegenden Absichten.

Bey denen hier vorgetragenen Umständen bleibt die Erhaltung der Anstalt selbst wünschenswerth, und da der Anschlag des Gebäudes sehr hoch ist, so erhält die Königl. Kasse durch Ueberlassung derselben für den Anschlagpreis ihre vollkommene Befriedigung.

¹ Lücke in der Vorlage.

² Nicht „unter“ wie früher I. S. 516 angegeben.

566. Stein an Sack

Münster, 3. März [1804]

Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 92. Nachlaß Joh. Aug. Sack: Ausfertigung. Eigenh. – Erstdruck I. S. 452f. mit falscher Datierung: 3. März 1803. – Vgl. oben S. 654, Nr. 522.

Die Erhaltung und der Ausbau der Universität in Münster. Stein befürwortet die Berufung Cappels zur Auffrischung der medizinischen Fakultät. Verdienste Spiegels um die Universitätsentwicklung.

Ueber die Errichtung der Universität und insbesondere des medizinischen Fachs hatte ich mit dem Professor in Marburg, meinem ehemaligen Universitäts Freund Herrn Michaelis¹ Rücksprache genommen, der mir verschiedene Aufsätze, die ich gelegentlich E. Hochw. mitzutheilen die Ehre haben werde, darüber lieferte. Unter andern machte er mich auf Professor Cappel², den Vorsteher des clinischen Instituts in Göttingen, aufmerksam, der einen Ruf nach Moscau mit 2500 Rubel, freye Wohnung u. s. w. hat – dieser schrieb mir, er wünsche lieber in Deutschland mit 1000 Th. zu bleiben und nach Münster zu kommen. E. Hochw. habe ich die Ehre die Anlagen s. p. rem. mitzutheilen. Sollte es nicht möglich seyn, diesen geschickten Mann wieder

herzuziehen, an Gehalt und Geld fehlt es nicht, wenn man nur nicht mit der Genehmigung zu ängstlich ist. Wir können ihm aus denen Münsterschen Studienfonds 500 Th.
 von Büren als denen Paderbornschen disponiblen Studienfonds 500 Th.
 1000 Th.

und gleichfalls aus beyden zu dem clinischen Institut 500 Th. anweisen. Die Sache ist dringend, denn man macht Herrn Cappel sehr große Anerbietungen. – Die medicinische Facultät bedarf nach dem Abgang von Hoffmann³ eines neuen Schwungs und einer neuen Impulsion, da die gegenwärtige Lehrer, besonders der der Pathologie, Herr Druffel⁴, sehr veraltet und verschlendrianisirt ist.

Durch die Verwaltung des Dohmdechant Spiegel verbessern sich unsere Studien Cassen ausnehmend, und wünschte ich nur, daß wir Zeit hätten, die Fonds in beyden Provinzen ökonomisch und gründlich zu veranschlagen. Die Anschläge von Liesborn und Marienfelde sind bey dem hiesigen Collegio zur Revision und werden bearbeitet, der letztere ist ein ungeheures Opus, es sind 30 Volumina Beläge.

¹ Vgl. Nr. 556.

² Über Cappel und zum folgenden s. oben S. 717, Anm. 3, sowie das folgende Stück.

³ Christ. Ludw. Hoffmann (1721–1806), Direktor des med. Kollegiums in Münster und bischöfl. Hof- und Leibarzt, war schon 1785 nach Mainz als Leibarzt des Kurfürsten abgegangen.

⁴ Franz Ferd. Druffel (1763–1857), seit 1792 Prof. d. Pathologie an der Universität in Münster.

567. Immediat-Bericht Steins

Münster, 14. April 1804

Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkoll. Nr. 886. Konzept. Eigenth. – Ausfertigung ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Hauptkommission. Cap. II. Sect. XXXIV. Nr. 2. – Nach dem Konzept. – Früher I. S. 516 (Regest).

Obwohl die notwendigen organisatorischen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, drängt Stein auf die Berufung der Professoren Cappel und Merrem, da diese sonst der Universität Münster verloren gehen. Zeigt, daß es möglich ist, die Gehälter aus den vorhandenen Fonds zu bestreiten.

Es haben zwar E. K. Mjst. in dem auf meine unter [...] ¹ eingereichte Anträge wegen verschiedener die hiesige Universität betreffender Gegenstände erlassenen Rescripte dd. [...] ¹ sich dahin zu äußern [geruht], daß bis zur Organisation des Cammer Collegii und Entwerfung eines vollständigen Studienplans noch mit allen Veränderungen Anstand zu nehmen sey. Ohnerachtet nun eine vollständige Untersuchung der Münster Paderbornschen Erziehungs Anstalten noch nicht vorgenommen werden konnte, insbesondere da der zu diesem Geschäfte bestimmte Schul Rath nicht ernannt, auch das Vermögen der Unterrichts Anstalten nicht veranschlagt, so treten doch

verschiedene Umstände ein, die mich zur Abgebung folgender Vorschläge schon gegenwärtig nöthigen.

Die Bildung der Lehr Anstalten in Dorpat, Wilna und Würzburg haben eine große Menge neuer Anstellungen und mehrere Veränderungen der Verhältnisse der Deutschen Gelehrten veranlaßt, und machen die Beschleunigung verschiedener Beschlüsse nöthig, wenn man nicht die Aussicht, verdienstvolle Männer bey den hiesigen Lehr Anstalten zu erhalten, aufgeben will. In meinem Pro Memoria dd. [30. Sept. 1803] habe ich es bereits bemerkt, daß der hiesigen Universität unter mehreren litterarischen Anstalten im Medizinischen Fache ein Clinicum fehle, sowie ein Lehrstuhl der Cammeral Wissenschaften und angewandten Mathematik. Zu dieser Stelle schlug die Organisations Commission den Professor von Merrem aus Duisburg unter dem 9. Nov. a. pr. vor; zu der eines Directors des Clinicums war die Hoffnung, den bekannten Professor Cappel zu erhalten, der deshalb mit mir correspondirte². Unterdessen geschah dem Professor Cappel der Antrag durch den Russischen Gesandten von Alopäus, als Arzt in Moscau mit 2500 Rubel Gehalt, freyer Wohnung u. s. w. angestellt zu werden, auf den er sich aber zu erklären noch Bedenkzeit nahm und sich gegen mich äußerte, lieber mit 1000 Th. in Deutschland bleiben und nach Münster kommen zu wollen, worüber er jetzt aber eine bestimmte Antwort erwartet.

Der Professor von Merrem hat nach der Anlage einen Ruf nach Marburg erhalten, mit 800 Th. Gehalt. Er hat in Duisburg nur 350 Th. und er wird nach seiner Äußerung nicht anders als unter vortheilhafteren Bedingungen sich entschließen, nach Münster zu kommen.

Ich halte es für meine Pflicht, E. K. M. diese Umstände alle anzuzeigen und es Allerhöchstdero Entschließung zu überlassen, welche Eröffnungen denen beiden Gelehrten zu machen und welche Maasregeln zu ergreifen, um sie denen Preußischen Unterrichts Anstalten zu erhalten.

Sollte vielleicht eine Bedenklichkeit in Ansehung des Vermögens der Paderborn und Münsterschen Universitäten und Unterrichts Anstalten entstehen, so glaube ich, diese vorläufig durch den Inhalt der Anlagen auf eine befriedigende Art heben zu können.

Hiernach ergibt sich bey dem Vermögen der Universität und Gymnasii zu Münster ein disponibler jährlicher Ueberschuß von

4200 Thaler

bey einer niedrigen Getraide Taxe.

Dieser wird gegenwärtig vermehrt durch die Ablage eines Capitals von 5706 Th. a 3 ¹ / ₂ p. o/o	199 ³ / ₄ [Th.]
Es können noch sogleich abgelegt werden 2000 Th.	70 „
	<hr/>
	269 ³ / ₄ „

Ferner werden noch in kurzem erspart werden

an Pensionen für alte Nonnen in Ueberwasser	299	[Th.]
Pensionen für noch lebende Jesuiten	1140	„
Unterstützung kranker Jesuiten	50	„
	<hr/>	
	1758 ³ / ₄	„
Die Verwaltungs Kosten dieser Institute betragen		
bey der Universität	900	„
bey dem Paulino	1170	„
und	767	„
	<hr/>	
	2837	[Th.]

und sind also um die Hälfte zu hoch.

Man wird ferner den Universitäts Gottesdienst aus der St. Peterskirche in den Dohm legen können und hiedurch 638 Th. ersparen.

Endlich ist das Vermögen selbst noch einer besseren Bewirthschaftung fähig. Das hiesige Seminarium, welches aus zwey ganz verchiedenen Fonds zusammengesetzt ist, dem Critiniano und dem Fraterhaus, wird mit dem Paderbornschen Seminario können vereinigt werden und hier eingehen, wo dann das Critinianum, welches eigentlich fundationsmäßig zu Stipendien für junge Theologen bestimmt ist und eine jährliche Einnahme von 2300 Th. hat, mit der Universität verbunden werden kann.

Der Zustand des Vermögens der Paderbornschen Unterrichts Anstalt giebt eben so vortheilhafte Resultate. Sie besitzen ein sehr mittelmäßig verwaltetes mit einer Menge unnützer, zum Theil eingehender Ausgaben überladenes Vermögen von 22 379 Th. jährlichem Ueberschuß und einen disponiblen jährlichen Ueberschuß von 2500 Th.

Die genauere Untersuchung über die Bewirthschaftung und Verwendung dieser ansehnlichen Vermögens Masse wird von denen Kriegs und Domainen Räthen Beughem und Brune nach Vollendung der ihnen übertragenen Anschlags Geschäfte vorgenommen werden.

Ich stelle nunmehr E. K. Mst. all[erunterth.] anheim, ob der Professor Capel als Ordinarius der medicinischen Facultät und Director des Clinici mit 1000 Th. Gehalt aus dem Münster Paderb[ornschen] Studienfonds und dem Titul eines Hof Raths

und der Professor v. Merrem mit Beybehaltung seines Gehalts von 300 Th. aus der Duisburger Universitäts Casse und 700 Th. aus denselben Fonds und demselben Titul als Professor der Cameral Wissenschaft und Zoologie herberufen werden soll, oder ob der eine den Ruf nach Moscau, der andere den nach Marburg annehmen soll und welchen Bescheid ich diesen beiden Gelehrten geben soll³.

¹ Lücke im Text.

² S. oben S. 717, Anm. 3.

³ Durch Reskript (Angern) vom 15. Juni 1804 wurde Stein aufgetragen, den Professoren „vorläufig die Wahrscheinlichkeit ihrer Anstellung zu melden und es zu verhüthen, daß

sie nicht solche Dispositionen treffen mögten, welche ihnen nachher die Annahme unmöglich machen“ (Staatsarchiv Münster, ebd.). Merrem hatte inzwischen den Ruf nach Marburg angenommen, Cappel starb Anfang Juli 1804.

568. Stein an Angern

Münster, 19. April 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Hauptkommission. Cap. II. Sect. XIII. Nr. 15. Vol. I. Ausfertigung. – Erstdruck I. S. 516 ff.

Gutachten über die Aufhebung der Kantonfreiheit in den bisher befreiten Provinzen. Dem verbrieften Recht dieser Gebiete (durch die Militär-Konvention von 1789) steht die Pflicht zur Vaterlandsverteidigung entgegen. „Es ist das Recht des Staats, von den Unterthanen die Vertheidigung seiner Integrität und Independenz zu fordern, ein unveräußerliches Recht.“ Ganze Provinzen können daher nicht von der Wehrpflicht befreit werden. Die Nachteile, die aus der Einführung der Wehrpflicht für die Wirtschaft entstehen könnten, müssen dort in Kauf genommen werden, wo mit einer beachtlichen Rekrutenzahl gerechnet werden kann, insbes. in den ländlichen Bezirken. „Dieser höhere Wohlstand muß aber dem noch wichtigeren Zwecke der äußern Sicherheit nachstehen.“ Verweis auf die Erfahrungen im französisch gewordenen Cleve. In den Industriebezirken der Grafschaft Mark ist wegen starker Belastung der ohnehin leidenden Industrie und der damit verbundenen Auswanderungsgefahr die Erhaltung der Kantonfreiheit anzuraten. Die Kantonspflicht soll überall in erleichteter Form eingeführt, für das Fortkommen der Soldaten und Invaliden gesorgt werden.

Die Königliche Hochlöbliche Haupt Organisations Commission hat mir in dem Schreiben vom 25sten October a. p. aufgetragen, „die Angelegenheit wegen Einführung des Cantons in den canton freyen Provinzen Cleve, Marck, Lingen und Tecklenburg auf das genaueste zu prüfen, besonders in Hinsicht des werbefreyen Districts der Grafschaft Marck, damit nicht dem einländischen Gewerbe ein unersetzlicher Schade zugefügt werde. Es soll deshalb mit der Märckischen Kammer, mit dem Geheimen Krieges und Domainen Rath v. Rappard, der das Landwerbungs Geschäft im Clevischen besorgt hat, und mit den Lingen Tecklenburgschen Deputatis Camerae Rücksprache genommen werden“ [...].

Der schlechte Fortgang der Werbe Einrichtung ist der Abneigung der Eingesessenen gegen den Kriegesdienst zuzuschreiben, ferner dem Verluste eines großen Theils des Landes, den fortdauernden Mobilmachungen, Märschen, Einziehung in die Garnisonen u. s. w., wodurch die Werbung selbst gestöhrt und der Zustand des Soldaten erschweret wurde.

Indessen würde selbst unter günstign Umständen der Zweck der Completirung der Regimenter nicht erreicht worden seyn, da die durch die Capitulation angebotenen Vortheile in einem wohlhabenden, gewerbereichen Lande nicht groß genug sind, um den Einwohner für den Verlust an Zeit, Erwerb und Unabhängigkeit, welchen der Soldaten Stand zur Folge hat, zu entschädigen. Ueberhaupt lehrt es die Erfahrung aller Zeiten und aller, selbst der Nationen, welche die meiste Neigung zum Kriege haben,

daß die Heere durch freywillige Werbung nicht vollzählig erhalten werden können, und daß andere, mit Zwang verbundene Einrichtungen getroffen werden müssen.

Der Rechtmäßigkeit der Einführung der Verbindlichkeit zum Krieges Dienste in den werbefreyen Districten stehen die bestimmten Worte der Königl. Confirmation der Conventionen entgegen, nach welchen „die Einrichtung eines militairischen Canton Zwanges unter keinerley Vorwände jemahls und zu keiner Zeit Statt finden soll.“

Gegen diese Behauptung lassen sich indessen folgende sehr wichtige Einwendungen machen:

a) Die Absicht der Werbe Convention war nach den Worten des Eingangs derselben,

„daß gegen Zurückgabe der bisherigen Werbe Freyheits Gelder eine gewisse Anzahl einländischer Rekruten von den werbefreyen Provinzen freywillig zu den drey Weselschen Regimentern gestellt und in der Folge unterhalten werden möge“.

Dieser Zweck ist aber gar nicht erreicht, und die Regimenter haben ihren Bedarf nie nur einigermaßen erhalten, so wie die ihnen gestellten Rekruten meistens unsichere Leute waren, wie die sehr starke Desertion beweiset.

b) Es ist das Recht des Staats, von den Unterthanen die Vertheidigung seiner Integrität und Independenz zu fordern, ein unveräußerliches Recht, stände es einem Monarchen frey, diese Pflicht seinen Unterthanen auf ewige Zeiten ohne Rücksicht des allgemeinen Interesses zu erlassen, dann räumte man ihm ein Recht ein, den Staat wehrlos zu machen und aufzulösen.

c) Diese Pflicht kann einem großen Theile der Bewohner eines Staats nicht erlassen werden, ohne daß man entweder die Uebrigen desto stärker heranzieht, oder ohne daß man die Vertheidigungsmittel des Staats vermindert. – Will man die 86000 Bewohner der werbefreyen Provinzen von der Dienst Pflicht entbinden, so muß man entweder den übrigen Theil der Canton Pflichtigen stärker heranziehen, oder man muß einen Theil der Truppen, denen man in Westphalen einen Canton angewiesen hat, anderwärts hinweisen.

d) Die Verhältnisse, unter denen die Convention ao. 1789 geschlossen worden, haben sich gänzlich geändert, denn

aa) ist ein Theil der werbefreyen Provinzen verlohren gegangen, und zwar derjenige, aus welchem man den meisten Zulauf erwarten konnte, das Geldernsche und Meursische,

bb) hat der Verlust des linken Rheinufers und die Veränderung der Deutschen Verfassung zur Folge, daß die meisten fremden Werbeplätze verlohren gegangen sind, daß es also unmöglich ist, die bisherige Anzahl von Ausländern zur Completirung der Regimenter zu erhalten.

cc) der gegenwärtige politische Zustand von Europa erfordert eine fort-

dauernde militärische Anstrengung, um die Unabhängigkeit der Monarchie zu erhalten, und endlich

dd) wird durch die Vereinigung des linken Rheinufer mit der Französischen Republik und den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Holland die Einführung der Canton Pflicht in den angrenzenden werbefreyen Provinzen erleichtert.

Die Ausführbarkeit der Canton Einrichtung kömmt nur in so fern in Betracht, als von der Beziehung der Canton Einrichtung auf Provincial Wohlstand die Rede ist. Daß dieser durch Canton Freyheit befördert wird, ist unbezweifelt und wird in dem 4ten Abschnitte des in den beygefügtten Commissions-Acten befindlichen Promemoria des Geheimen Krieges Raths v. Rappard in Rücksicht von Cleve dargethan.

Dieser höhere Wohlstand muß aber dem noch wichtigern Zwecke der äußern Sicherheit nachstehen, und ersterer kann nur in Betracht kommen, wenn die Mittel zur Erhaltung der letztern nur in einem geringen Grade, im Verhältniß zu der Stöhrung, die der National Reichthum leidet, vermindert werden.

Ackerbau und Viehzucht sind die Haupt Erwerbsmittel der Clever, Linger und Tecklenburger, und dadurch werden sie an ihr Vaterland gebunden.

Ist im Clevischen gleich die Anzahl der Pächter sehr groß, so besitzen diese doch gewöhnlich große Inventarien, sie werden selten und bey den Domainen nie von den Höfen entfernt.

Im Lingen und Tecklenburgischen werden die Höfe nach Eigenthumsrecht besessen, nur der Heuerlings Stand ist durch nichts an das Land gebunden.

Die Aushebungen der Conscribirten zu den Armeen der Französischen Republik in dem Clevischen auf dem linken Rheinufer sind bewerkstelliget, ohne daß große, den Wohlstand des Landes untergrabende Auswanderungen erfolgt sind, und der Französische Krieges Dienst ist zwar auf eine kürzere Dauer eingeschränkt, als der Preußische, dagegen aber ohne allen Vergleich lästiger, da der Soldat nach den entferntesten Gegenden der Welt hingeschleppt wird, da man ihn ohne alle Rücksicht auf Bezirke, Nähe der Garnisonen zum Canton u. s. w. unter die einzelnen Theile der Armee vertheilet, und endlich da er während der Dienstjahre keinen regelmäßigen Urlaub erhält.

Aus der zahlreichen Classe der Heuerleute und Hollandsgänger im Lingen und Tecklenburgischen werden sich gewiß viele dem Dienst entziehen und auswandern. Der Landrath v. Blomberg¹ giebt in seinem in den beygefügtten Commissions Acten befindlichen Gutachten d. d. den 12ten März a. c. die Anzahl der Heuerleute auf 1570 Familien und der Eigner vom Bauernstande auf 1123 an. Unterdessen sehen wir, daß im Minden und Ravensbergschen der Heuerling in seinem Gewerbe, seinen Miethsverhältnissen, seinen Familien Verbindungen noch Bewegungsgründe zu bleiben genug findet, und daß dieser Heuerlingsstand sehr viele Soldaten liefert. Da fer-

ner die Exercierzeit in Westphalen den 3ten Juni geendiget ist, so kann der Hollandsgänger seinem Verdienste noch ungestört nachgehen.

Es ist indessen nicht zu leugnen, daß im Lingen und Tecklenburgschen und besonders in dem ersteren der Neigung zum Austreten mit großem Nachdruck wird entgegengewirkt und die unten näher vorzuschlagenden Mittel werden angewandt werden müssen.

Bey den Fabrikanten der Grafschaft Marck treten aber andere Betrachtungen ein, und diese sind in dem Gutachten des Landraths von Hövel d. d. Herbeck, den 6ten Januar a. c. und in dem Schreiben der Märckischen Kammer d. d. Hamm, den 31ten Januar a. c. vollständig und gründlich dargestellt.

Es ist nemlich durch den Verlust des linken Rheinufers der Wohlstand der Westphälischen Fabriken gesunken, sie haben den Markt in dem reichen Lande zwischen Rhein und Schelde und die Leichtigkeit der Contrebande in das alte Frankreich verlohren, die ersten Bedürfnisse sind durch die unterbrochene Verbindung zwischen den beiden Ufern des Rheins vertheuert, und hierdurch erhält der Reitz zur Auswanderung der Fabriken Verleger und der Arbeiter eine große Lebhaftigkeit.

Die Auswanderungen industrioser Menschen werden in einem hohen Grade zunehmen und die Einwanderungen aus der Fremde stocken, man wird doch nur eine geringe, mit dem Schaden, welchen Gewerbefleiß und Wohlstand erhält, in keinem Verhältnisse stehende Anzahl von Soldaten erhalten, wie das Amt Blanckenstein, Gericht Bruch u. s. w. beweisen, und es die Märckische Kammer in ihrem Schreiben d. d. Hamm, den 31. Januar a. c. überzeugend darthut. Ist es gleich vorher zu sehen, daß man im Cleveschen, Lingenschen und Tecklenburgschen Menschen verlohren wird, so kann man vom Märckischen mit Gewißheit behaupten, daß das Capital der National Industrie in einem nicht zu berechnenden Grade vermindert werden wird [...].

Die Einführung der Canton Pflichtigkeit in den bisher werbefreyen Provinzen erfordert eine Modifikation des Canton Reglements und eine Erleichterung des Zustandes der Soldaten. Es finden sich in den schon oben ganz gehorsamst beygefüigten Commissions Acten deshalb mehrere Vorschläge und Verhandlungen, wie auch in dem Berichte der Märckischen Kammer d. d. 22. September 1803 wegen Regulirung einer Abgabe der Befreyeten zur Entschädigung für den in Krieges Diensten stehenden Theil seiner Mitbürger und in dem von der Mindenschen Kammer über diesen Gegenstand im May 1801 abgestatteten Berichte. – Ich halte es für dringend nothwendig, daß der Dienstthuende von denen Dienstfreyen während der Dienstzeit und im Zustande der Invalidität unterstützt und daß es dahin eingeleitet wird, daß der Stand des Soldaten das Fortkommen erleichtert und nicht hindert [...]².

Die in den Commissions Acten befindliche Abhandlung des Geheimen Krie-

ges Rath's Hoffbauer d. d. Minden, den 20ten December a. p. enthält größtentheils sehr zweckmäßige Vorschläge zur Verminderung der Abneigung gegen den Soldatenstand, besonders aber eine richtige Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Inhalts des § 30 und 31 des Canton Reglements.

Im Lingschen wird man am meisten dadurch wirken, wenn man sich bemühet, den religiösen Druck zu vermindern und die Geistlichkeit und den Catholizismus mit dem Staate, der beide drückt, zu versöhnen.

Auch wird die Auswahl eines schicklichen Garnison Ortes und zwar der Stadt Münster nicht genug empfohlen werden können.

¹ Zu Tecklenburg, Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer in Minden.

² Vgl. Nr. 517.

569. Stein an Gräfin Werthern

Nassau, 10. August 1804

St. A. Eigenh. – Erstdruck I. S. 521.

Rückblick auf einen gemeinsamen Aufenthalt in Dresden bei ihrer Tochter Senfft v. Pilsach. – Besuch bei Frau v. La Roche in Frankfurt. – Bevorstehende Abreise nach Westfalen.

J'ai tardé bien longtemps, ma chère Soeur, à vous remercier des journées amicales et tranquilles que vous m'avez données pendant mon séjour à Drèdse¹, et à vous dire combien j'ai été charmé de vous voir enfin jouir d'une époque de calme et de bonheur, et Louise parfaitement heureuse dans ses rapports domestiques par son union avec un homme aussi estimable qu'est M. de Senfft. J'aurais bien désiré d'avoir pu prolonger mon séjour, pour jouir plus longtemps de la société des personnes qui me sont chères, et voir les amis dont ils forment leur société, mais étant borné par les limites de mon semestre à un temps très court, j'aime à me consoler avec l'idée que je pourrai revenir plus d'une fois en Saxe pour vous revoir, ma chère Soeur, et vos enfants.

J'ai fait mon voyage rapidement et heureusement par un très beau país et suis arrivé le 4. jour à Francfort, où je me suis arrêté. – J'ai été voir Me. de La Roche qui est toujours un peu exaltée, mais qui me reste toujours intéressante par la noblesse et la pureté de son caractère, son goût vif pour la littérature, et l'attachement constant qu'elle a pour notre famille [. . .].

Moi, je pars le 19. pour la Westphalie – ma femme restera ici jusqu'à la mie de septembre et nous nous rejoindrons alors à Münster [. . .].

Adieu, ma chère Soeur, je fais de voeux sincers pour votre santé et votre bonheur, je vous prie de dire bien de choses amicales et tendres à Louise et à son excellent mari.

¹ Vgl. dazu Pertz, Stein I. S. 262 f. Danach kam Stein von einer Besichtigung Birnbaums und einem Besuch der Frau v. Berg in Bahrendorf und hätte in einer Anwendung von Geschäftsüberdruß mit dem Gedanken gespielt, sich nach Birnbaum zurückzuziehen, um

sich von der „*drudgery of business*“ zu befreien. Pertz bringt auch zwei Fragmente aus einem Briefe (oder Briefen) Steins an Frau v. Berg: „*Es ist eine wahre Wohlthat*“, heißt es in dem ersten, „*einer bewegten und durch tausend peinliche und unangenehme Eindrücke bewegten Seele einige Augenblick Ruhe zu verschaffen, und ich wäre das glücklichste Wesen auf der Welt, wenn meine Zukunft mir die Hoffnung gäbe, mich nur von Zeit zu Zeit einem so vortrefflichen Wesen wie Sie zu nähern*“. Im zweiten spricht Stein von seiner Neigung, „*bei neuen Bekanntschaften gern Aehnlichkeit mit Menschen oder Thieren*“ zu finden, und so wird Senfft mit dem Grafen Görtz in Potsdam verglichen, „*einem sehr braven und wesentlich guten Mann, den Sie, glaube ich, ebenfalls lieben*“.

570. Massow an Stein

Berlin, 24. September 1804

Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkoll. Nr. 887. Ausfertigung.

Erhofft eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit mit Stein, zu dem er seit der Ressortveränderung vom 1. September 1804 in neuer Dienstverbindung steht. – Bittet um Vorschläge zur Organisation der Universität Duisburg¹.

¹ Vgl. die Antwort Steins Nr. 572.

571. Beyme an Schulenburg

Potsdam, 30. September 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. General-Kontrolle. Tit. LVIII. Nr. 72. Eigenh. – Erstdruck I. S. 521 f.

Tödliche Erkrankung Struensees. Empfiehlt Stein als Nachfolger unter Ausschaltung Schuckmanns und Borgstedes.

Die Nachricht von der Krankheit des H. Minister v. Struensee Excellenz, welche ich aus dem von Ew. Hochgräflichen Excellenz mir abschriftlich mitgetheilten Bericht an des Königs Majestät ersehen, macht mich für das Leben dieses Staats-Mannes sehr besorgt¹. Höchstdieselben werden diese Besorgniß gewiß theilen und auf den möglichen Fall denken, dem Könige wegen Wiederbesetzung dieses wichtigen Ministerii zu rathen. Ich weiß, daß Se. Majestät auf diesen Fall schon an H. v. Schuckmann² gedacht haben und daß Ew. Hochgräfl. Excellenz, wie auch selbst H. v. Struensee Excellenz, damals dieser Wahl beystimmten. Da ich aber nach meiner langjährigen Bekanntschaft mit H. v. Schuckmann ihn nicht für den Kopf und Geschäftsmann halten kann, der auf diesem Platze, wo so viel Nützlichendes zu bewirken und Schädliches zu verhüten ist, der Absicht ganz entsprechen würde, so überlasse Ew. Hochgräfl. Excellenz erleuchtetem Ermessen ich unterthänigst, ob Höchstdieselben nicht H. Freyh. v. Hardenberg Excellenz darüber befragen wollen. Wo ich mich aber nicht irre, so haben Höchstdieselben mir einmal gnädigst zu äußern geruht, daß der H. Ober-Präsident v. Stein sich ganz dazu qualificire. Ich gestehe, daß ich seydem den Gedanken an H. v. Borgstede, den ich einmal hatte, ganz aufgegeben habe, weil ich für den H. v. Stein sowohl als denkenden Kopf als als Geschäftsmann, der damit eine seltene Festigkeit des Charakters verbindet, alle Achtung habe. Wollten Ew. Hoch-

gräfliche Excellenz nicht diesen Gedanken verfolgen. Es ist sonst so zu besorgen, daß der Staat diesen Mann, dessen Ehrgeitz gewiß gekränkt werden würde, wenn er sich öfter übergangen sehen sollte, verlieren dürfte [. . .].

¹ Struensee starb am 17. Oktober 1804.

² Caspar Friedr. v. Schuckmann (1755–1834), der spätere preuß. Innenminister (1814–1834), war damals Präsident der Kriegs- und Domänenkammern von Ansbach und Bayreuth.

572. Anweisung Steins zum Schreiben an Massow

Münster, 6. Oktober 1804

Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkoll. Nr. 887. Konzept. Eigenh. (auf dem Briefe Massows Nr. 570).

Dankt für seinen Brief vom 24. September. Hält zur endgültigen Einrichtung des Unterrichtswesens in Westfalen einen Besuch Massows in den westlichen Provinzen für unumgänglich nötig. Befürwortet die Vereinigung der Universitäten Münster und Duisburg.

Vermerk Steins: „Respond. citiss. hodie in mundo.“

Die mir von S. E. in dero s[ehr] g[eehrtem] Schreiben dd. 24. September gegebenen Zusicherungen Ihrer gütigen und wohlwollenden Gesinnungen würde ich mich bemühen zu verdienen durch ein eifriges Bestreben, zu der Ausführung der gemeinnützigen und wohlthätigen Absichten mit allen meinen Kräften beyzutragen. Ohnerachtet dieses sehr ernstlichen Vorsatzes, so würde es Vermessenheit seyn, die Ausarbeitung eines Verbesserungs Plans des hiesigen Erziehungs Wesens unternehmen zu wollen, ohne die Gewißheit zu haben, daß er von E. Excellenz selbst an Ort und Stelle selbst geprüft und beurtheilt würde – und müßte ich S. E. g[antz] g[ehorsamst] ersuchen, sobald die Untersuchung über das Vermögen der Münster Paderb[orn]schen Schul Anstalten und die Vorschläge über die Einrichtung derselben bey denenselben eingereicht, uns mit Ihrer Gegenwart hier zu beglücken und die Verwendbarkeit dieser Vorschläge selbst zu prüfen und zu bestimmen. Die hier aufzulösende Aufgabe sey gewiß wegen der Nothwendigkeit, auf die Milderung des Secten Geistes zu arbeiten, ohne ihn zu mehrerer Reaction aufzureitzen, sehr schwer.

Sollten S. E. die Bestellung eines Curatorii für Duisburg für nöthig halten, so sey ich sehr bereit, dieses zu übernehmen, unterdessen erlaube ich mir die Bemerkung, daß unter den jezzigen Umtänden die Vereinigung der beiden Universitäten Münster und D[uisburg] sehr zu wünschen sey, da bey beiden verschiedene Lehrstühle offen seyen und wegen der Ungewißheit der Fortdauer der Universität selbst und ihrer Einrichtung nicht besetzt würden, wodurch also der Unterricht sehr leide.

573. Beyme an Schulenburg

Potsdam, 6. Oktober 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. General-Kontrolle. Tit. LVIII. Nr. 72. Eigenth. – Erstdruck I. S. 522.

Bedenken des Königs gegen die Ernennung Steins zum Staatsminister. Steins „schädliches Vorurtheil für die Westphälische Verfassung“.

Se. Majestät der König haben die Vorschläge Ew. Hochgräfl. Excellenz wegen Wieder-Vergebung der v. Struenseeschen Departements, wenn der besorgte Fall eintritt, nicht nur vollkommen der Sache angemessen gefunden, sondern danken auch Höchstdenenselben für den Antheil, den Sie Selbst aus reinem Eifer für das Interesse des Staats daran nehmen wollen. Nur wegen H. v. Stein haben Sie noch einige Zweifel, ob er nicht auch im Accise Departement ein schädliches Vorurtheil für die Westphälische Verfassung mitbringen werde. Diese werden Höchstdieselben wohl zu heben wissen. Ich habe gleich heute an H. v. Voss Excellenz verabredetermaassen geschrieben [...].

574. Schulenburg an Beyme

Berlin, 7. Oktober 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 89. 96. Eigenth. – Erstdruck I. S. 523.

Minister-Kandidatur Steins. Die Befürchtungen wegen seiner „westphälischen Vorurtheile“.

Euer Hochwohlgebohren ist bekannt, daß ich die Besorgnisse S. K. M., wie der Herr vom Stein ein schädliches Vorurtheil für die Westphälische Verfassung mitbringen werde, einigermaßen theile, auch Euer Hochwohlgebohren befürchten es, indeß muß man doch von einem verständigen und erfahrenen Geschäfts Mann, wie dem Herrn vom Stein, erwarten können, daß er Vorurtheile überwinden kann; könnte er das nicht, so taugte er zum großen Geschäfts Crayß gar nicht. Die Jahre haben auch seine ehemalige große Lebhaftigkeit gemäßigt, und ich habe während der Organisation einige Beispiele, daß er vorgefaßte Meynungen aufgegeben hat und zwar überzeugt aufgegeben hat [...].

575. Pro-Memoria Borgstedes¹

Berlin, 9. Oktober 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 89. 96. Eigenth. – Erstdruck I. S. 523.

Intrigen gegen Steins Ernennung zum Staatsminister. Die Argumente seiner Gegner: Steins angeblich von den bisher geltenden Maximen abweichenden Wirtschafts- und Steuergrundsätze, „eine in Unruhe ausartende Thätigkeit, die jedes Neue schnell umfaßt und die nicht ermüdet, das Neue nach kurzer Zeit mit etwas Neuerem zu vertauschen“, seine Verbindung mit Hannover und seine „aristokratischen Grundsätze“.

[...] Alle aber, welche ich davon habe sprechen hören, sind der Meinung,

daß man für diese Partie keine unglücklichere Wahl treffen könne. Ich habe mit einigen Männern zu sprechen Gelegenheit gehabt, welche den Herrn vom Stein genau kennen. Sie lassen seinem Kopfe und seinen Kenntnissen alle Gerechtigkeit widerfahren, allein seine Grundsätze über Steuern und Fabriken sind den bisherigen ganz entgegen, dabey hat er eine in Unruhe ausartende Thätigkeit, die jedes Neue schnell umfaßt und die nicht ermüdet, das Neue nach kurzer Zeit mit etwas Neuerem zu vertauschen. Alle kommen darin überein, daß er in der Provincial Verwaltung, welche Grundsätze und Controlle von oben herab bekommt, fürtrefflich, im Accise Departement aber überhaupt, sowohl als in Rücksicht auf die Fabriken, uns nicht zuträglich sey, wenn er auch über seine natürliche Verbindungen mit Hannover und über die in seiner Erziehung liegenden aristokratischen Grundsätze, welche auch nicht ins Accise Departement gehören, Herr würde.

Besonders hat mir heute der Herr v. Beyer [. . .] Eröffnung hierüber gemacht und mir erklärt, daß er es für ein Unglück halten würde, wenn diese Partie dem Herrn vom Stein anvertraut würde. Er selbst rechnet, wie er mir sagt, bey seinen Jahren auf nichts für sich, er kennt aber die Partie gewiß durch und durch und kennt auch den Herrn vom Stein. Er besonders hat es mir zur Pflicht gemacht, diese Gesinnungen Euer Hochwohlgebohren zu schreiben und Dieselben zum allgemeinen Wohl dringend zu bitten, seine Wahl zu verhüten [. . .].

¹ Borgstede war Vorsitzender Rat beim kombinierten Departement für die Kurmark, Neumark und Pommern. – Über seine aus Rivalität geborene Animosität gegen Stein s. Lehmann, Stein I. S. 312 ff. – Unterstützt wurde Borgstede durch den dienstältesten Vortragenden Rat des Generaldirektoriums, den u. a. für das Westf. und Bergwerksdepartement zuständigen Geh. Finanzrat v. Beyer (Lehmann ebd.).

576. Denkschrift Steins für das General-Direktorium „Wegen der Einrichtung der hiesigen Universität“¹ Münster, 22. Oktober 1804

Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkollegium. Nr. 886. Konzept Eigenh. Unvollständig und stilistisch stark abweichend. – Ausfertigung ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Münster. Cap. II. Sect. XXXV. Nr. 4. Vol. I. – Erstdruck I. S. 524 ff. Nach der Ausfertigung. – Ebenso hier (mit kleinen Kürzungen).

Ausführliche Denkschrift über den Ausbau der Universität Münster. Die finanzielle Basis. Gründung und erste Entwicklung der Universität. Halbe Maßnahmen Fürstenbergs. Unvollständigkeit und mangelhafte Besetzung des Lehrkörpers. Die ausschließliche Berufung katholischer Theologen und Landeskinder für die philosophischen Lehrstühle beeinträchtigt den Geist der freien Forschung und die Entwicklung der Universität. Systematische Vorschläge zu ihrem Ausbau. Besetzung der Lehrstühle, Einrichtung von Instituten. Die Geldmittel sollen auf den Meliorationsfond übernommen werden. „Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens [. . .] nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schaafböcke usw. stehen.“ – Vorschläge zur Ausgestaltung der Universitätsverfassung.

Ew. Königl. Majestät haben mich durch das seitwärts bemerkte allergnädigste Rescript aufgefordert, nach erfolgter Aufnahme der Münster- und Paderbornschen Studien Fonds einen generellen Studien Plan zu entwerfen.

Obgleich die Aufnahme dieser Studien Fonds durch den Krieges und Domainen Rath v. Beughem² wegen seiner sonstigen Geschäfte der Domainen Veranschlagungen nicht hat vorgenommen werden können, so läßt sich doch der Bestand des Vermögens vermittels Rechnungs Auszügen und Durchschnitten aproximatif und wegen der bisherigen fehlerhaften Verwaltung mit der Erwartung eines fortdauernden Ertrages bestimmen.

Die Anlagen enthalten diese Rechnungs Extracte, hiernach beträgt:

	Einnahme	Ausgabe
1. Das Vermögen des Gymnasii Paulini zu Münster	16 547 rth.	13 747 rth.
2. Das Vermögen der hiesigen Universität	10 020 rth.	8 820 rth.
3. Die den hiesigen Professoren zu Theil gewordenen Praebenden		
a) Professor Borgmann ³ als Canonicus im Capitel St. Ludgeri	264 rth.	
b) Professor Kistemaker ⁴ als Canonicus in St. Mauritz	952 rth.	
c) Professor Brockmann ⁵ als Dechant des Capitels St. Martini	301 rth.	
d) die anheim gefallene Praebenden der Professoren Albers ⁶ und Steinert ⁷ . .	611 rth.	
e) Professor Gerz ⁸ als Vicarius zu St. Andreas . .	290 rth.	2 418 rth.
4. Das Vermögen des Universitäts Hauses zu Paderborn	9 850 rth.	9 600 rth.
5. Das Vermögen der Herrschaft Bueren . .	14 680 rth.	14 480 rth.
Summa	53 515 rth.	46 647 rth.

Von den hiesigen Gymnasien Fonds kann als zur Universität verwendbar nur gerechnet werden

1) was die Professoren der Theologie und Philosophie an Gehalt und Emolumenten daraus erhalten;

2) der sich bildende Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe.

Bei den Ausgaben sind aber noch ansehnliche Ersparungen anwendbar, wie sich aus folgenden allerunterth. Bemerkungen ergibt.

I. Bei dem Paulinischen Gymnasien Fond:

1. Die Pensionen der Ex Jesuiten werden nach dem nicht mehr entfernt seyn könnenden Abgange aufhören und erspart werden 1 140 rth.
 2. Die Petri oder Universitäts Kirche ist keine Pfarrkirche, es werden nur Andachten darin gehalten, welche man ohne Bedenken nach dem Dome verlegen und durch die dort ohnehin anzustellende Pfarr Geistlichkeit verrichten lassen kann. Hierdurch würde erspart werden 638 rth.
 3. Die den Professoren der Theologie und Philosophie zugelegten Kostgelder und Emolumente ad 2 060 rth. sind wirkliche Beiträge des Gymnasien Fonds zur Universität.
- II. Bei dem Münsterschen Universitäts Fond
1. Nach dem Abgange der Pensionairs fallen zurück 299 rth.
 2. Bei Regulirung des Pfarrgottesdienstes wird das Kirchspiel Ueberwasser in zwei Pfarren vertheilt, und man kann die ganze Kirchenanstalt auf den zu Fundierung der Pfarreyen bestimmten Fond der Collegiat Stifter übertragen, wodurch erspart werden⁹: 1 975 rth.
 3. Aus dem Universitäts Fond werden nach Tit. II des Extracts wirklich für die Universität verwandt 4 033 rth.

III. Universität zu Paderborn.
 Das Vermögen derselben ist gering, wenn man den Beitrag der Herrschaft Bueren mit 1700 rth.
 und die Kostgelder des Seminarien Fonds mit 2150 rth.
 also 3850 rth.

abrechnet, so bleibt eine Brutto Einnahme von 6000 rth. übrig. Dies wird aber vollkommen zu einem guten Gymnasio hinreichen, wozu die Universität zu Paderborn nach den Anträgen der Commissarien, welche die Erziehungs Anstalten im Paderbornschen untersucht haben, bestimmt ist. Der Haushalt des Seminarii muß aber von dem des Gymnasii getrennt werden und jedes sein separirtes Lokal haben.

IV. Die Herrschaft Bueren hat einen Brutto Ertrag von 14 680 rth. Diese werden nach dem allerunterth. beigelegten Aufsätze des geistlichen Raths Schmedding¹⁰ größtentheils zu wohltätigen Zwecken verwandt, zur Unterstützung des Jesuiten Collegio zu Paderborn, des Seminarii episcopalis daselbst, alter ausgedienter oder kranker Pfarrer, zur Besserung der eines Ärgernißes wegen von ihrem Posten entfernten Geistlichen und besonders in den leztern Jahren zur Unterstützung Französischer Emigranten und der Trappisten.
 Man kann durch Einführung der von dem p. Schmedding vor-

geschlagenen Abänderungen der bisherigen Verwendungs Art
einen Ueberschuß von 9 000 rth.
erhalten, welcher zum Universitäts Fond gezogen werden kann.

V. Das Vermögen der Universität zu Duisburg beträgt 6 157 rth.

VI. Durch die Aufhebung der Emmericher theologischen Fakultät und die Verwandlung der dortigen theologischen Fakultät in ein Gymnasium wird man eine Ersparung von ppter 2 000 rth. machen.

Das ganze Vermögen des für die Universität verwendbaren Studien Fonds betrüge demnach 27 302 rth.
der unten angenommene Bedarf ist 35 180 rth.

Es wäre also eine Minder Einnahme von 7 878 rth.

die sich durch bessere Benutzung des Studien Vermögens und durch Ueberweisung einiger Praebenden aus denen wenig nützlichen Collegiatstiftern zu Soest, Rees, Emmerich heben ließe, und diese Summe ist als dasjenige Vermögen anzusehen, welches für die hiesige Universität verwandt werden kann. Man kann jedoch nicht gleich auf den vollen Ertrag dieser Quellen der Einnahme rechnen, indem sie verschiedene, noch mehrere oder wenigere Zeit erfordernde Abänderungen voraussetzen, indessen wird man doch gleich über folgende Einnahmen disponiren können:

1. Ueber die Ueberschüsse des Gymnasien Fonds 2 800 rth.

2. Ueber die Ueberschüsse der Universität 1 200 rth.

3. Ertrag der Universität Duisburg, wovon ppter 2 800 rth.
ganz neue Bestimmungen erhalten können,

4. Von der Herrschaft Bueren 5 300 rth.

5. Anheim gefallene Praebenden der Professoren Albers und Steinert.

Ersterer hatte als Dechant im Capitel St. Ludgeri 458 rth.

letzterer 153 rth.

Summa 611 rth.

Da aber noch Nachjahre und andere Betrachtungen eintreten, so habe ich dieses nur ante lineam notirt.

Summa 12 100 rth.

Ich erlaube mir nunmehr:

- I. den Zustand der hiesigen Universität kurz zu beschreiben,
- II. Grundsätze zur Verbesserung derselben anzugeben,
- III. die zu errichtenden Lehrstühle vorzuschlagen,
- IV. eine Charakteristik der Professoren zu geben,
- V. die Besetzung der Lehrstühle und
- VI. die einzurichtenden öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten allerunterth. in Vorschlag zu bringen,

- VII. den Geld Bedarf für die Lehrstühle und die öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten zu specificiren und
 VIII. die künftige Verfassung der Universität allergehorsamst vorzuschlagen.

I. Zustand der hiesigen Universtät.

Die erste Kaiserliche Errichtungs Urkunde der hiesigen Universität ist vom Kaiser Ferdinand dem Zweiten vom Jahre 1631, sie wurde aber nicht zur Vollziehung gebracht, und erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam diese Lehranstalt unter dem Churfürsten Maximilian Friedrich¹¹ nur durch die Bemühungen seines Ministers von Fürstenberg zu Stande.

Das adliche Nonnen Kloster Ueberwasser wurde vom Pabste Clemens XIV. auf Ansuchen des Churfürsten durch eine im Jahre 1773 ergangene Bulle aufgehoben und das nach Abzug der pfarrgottesdienstlichen und Kirchenbedürfnisse übrig bleibende Vermögen der neuen Universität überwiesen, für welche Kaiser Joseph II. den 8ten October 1773 eine neue Errichtungs Urkunde ertheilte. Die Errichtung selbst erfolgte erst im Jahre 1775, indem einige juristische und medicinische Lehrstühle besetzt wurden, und im Jahre 1780 bestimmte ein Rescript d. d. Bonn, den 29ten März 1780 den Minister von Fürstenberg zum Vice Kanzler und die Bildung der Fakultäten.

Da das Vermögen des Klosters Ueberwasser an und für sich geringe und mit kirchlichen Ausgaben und Pensionen sehr belastet war, so hatte man gleich anfänglich die Absicht, das Kloster Cappenberg aufzuheben, hierzu stimmte Churmaynz als Metropolitan den 21. May 1770 bey und König Friedrich d. Gr. versprach unterm 17. April 1772 dem Churfürsten Maximilian Friedrich die ansehnlichen Cappenbergschen in der Grafschaft Marck belegenen Besitzungen der zu errichtenden Universität zu überlassen. Als zu gleicher Zeit die Aufhebung des Jesuiten Ordens erfolgte und das Vermögen der beiden Jesuiten Häuser zu Münster und Geist dem Gymnasio Paulino zu Münster überwiesen wurde, fundirte man die philosophische Fakultät, insbesondere die Lehrstühle der Mathematik und Physik auf den Gymnasien Fond, so wie man die verschiedenen Lehrer der theologischen und philosophischen Fakultät mit Praebenden in Collegiat Stiften und mit Vikarien versah.

Einen Theil des Gymnasien Gebäudes richtete man zum Gebrauch der Universität ein. Vergleicht man die hiesige Universität mit andern gleichartigen Anstalten, so ist es einleuchtend, daß sie sich in einem höchst kränkenden Zustande befindet. Die Anlage enthält einen vergleichenden Lections Catalog der Universitäten Münster, Halle, Dorpat, Würzburg, und ist auffallend, wie sehr diese Parallelen zum Nachtheile der Ersteren in Hinsicht auf Vollständigkeit des Vortrags der Disciplinen und auf Thätigkeit und den Ruf der Lehrer ausfällt. Auch sind die wissenschaftlichen Anstalten

äußerst unvollkommen, die Bibliothek veraltet, das anatomische Theater ohne Cadaver, ohne gute Präparate und in einem dunklen Gebäude, Clinicum, Accouchir Anstalt, mineralisches und zoologisches Kabinet, Observatorium und botanischer Garten fehlten ganz, und für den letzteren ist erst seit diesem Jahre gesorgt.

Die Universität hatte auch keine Statuten, keine akademischen, die Pflichten und eigenthümlichen Verhältnisse der Studirenden bestimmenden Gesetze, keine richterliche und polizeiliche Gewalt, keine Wohlthätigkeits Anstalten für Studirende und Professoren, und es ist unbegreiflich, was ihren ersten Stifter verhindert hat, dieser Lehranstalt, ohnerachtet er ihr seit 24 Jahren vorstand, nur die bei allen Akademien herkömmliche Verfassung zu geben und sie mit dem ansehnlichen Vermögen des Klosters Cappenberg zu bereichern. Es blieb alles Stückwerk, und hiezu kam noch die falsche Maxime

1. die philosophische Fakultät hauptsächlich mit jungen Geistlichen, die als Lehrer im Gymnasium gestanden hatten, zu besetzen und
2. die Anstellung auswärtiger Gelehrten möglichst zu vermeiden und sich auf Münsterländer einzuschränken.

Eine nothwendige Folge der Anwendung dieser Grundsätze war Lähmung des philosophischen liberalen Geistes der Untersuchung durch die Theologie des Catholicismus und des Priesterthums und Besetzung der Lehrstellen mit einer Menge mittelmäßiger Subjecte, denen Protection, Nepotism, Frömmelery den Weg dazu eröffneten. Aus diesen Gründen läßt es sich leicht erklären, warum die hiesigen Lehranstalten solche kümmerliche Resultate geben, da sie selbst in der ersten Einrichtung unvollkommen waren und ihre Impulsion von einem verengten Geiste erhielten, der den freyen Gang des menschlichen Wissens lähmte. – Man hatte um so mehr Veranlassung, fremde Gelehrte auf die Universität zu berufen, da man die durch eine Menge geistlicher Versorgungs Anstalten genährte Schwerfälligkeit des Münsterländers zu überwinden hatte.

Die Anlage stellt den theologischen Cursum, dessen schleppenden Gang und seine Einseitigkeit dar.

Der Unterricht in der Rechtsgelehrsamkeit leidet sehr durch die Anstellung der Professoren Sprickmann¹², Meyer¹³, Ludorf¹⁴ als Regierungsräthe und dadurch, daß der Professor Waldeck¹⁵ einen Leinenhandel treibt, welches ihm bei Verlust seines Lehrstuhls untersagt werden müßte.

II. Grundsätze, welche bei besserer Einrichtung der hiesigen Universität anzuwenden sind.

Soll also Münster eine vollständige Universität werden, so muß man

1. den bisherigen illiberalen Maximen, nach welchen diese Lehranstalt verwaltet wurde, entsagen,

2. die fehlenden Lehrstühle errichten und sie mit Männern von litterarischem Rufe und didactischen Talenten besetzen,
 3. die vorhandenen Unterrichts Anstalten vervollkommen, die fehlenden bilden und
 4. der Universitäts Statuten, akademische Gesetze ertheilen und ihr die nothwendigsten Wohlthätigkeitsanstalten verschaffen.
- Man wird also in Zukunft die Professoren der philosophischen Fakultät nicht ausschließend aus den Theologen und Lehrern des Gymnasiums wählen, sich nicht auf Münsterländer allein einschränken, sondern auf alle Gelehrte Deutschlands Rücksicht nehmen, die sich einem gewissen Zweige der Wissenschaften mit Erfolg gewidmet haben.

III. Errichtung der Lehrstühle mit Rücksicht auf die einzelnen Zweige der Wissenschaften.

Die Lehrstühle würden mit Rücksicht auf die einzelnen Zweige der Wissenschaften, folgende sein:

A. Theologie.

1. Ein Lehrstuhl für Dogmatik und Encyclopädie der theologischen Wissenschaften,
2. für praktische Theologie, christliche Moral, Pastoral Anweisung, Homiletik, Liturgik u. s. w.,
3. für Exegese,
4. für Kirchengeschichte, Geschichte der Dogmen und der kirchlichen Verfassung.

Die Leitung des Unterrichts im Seminarium würde der theologischen Fakultät zu überlassen sein.

B. Jurisprudenz.

1. und 2. Zwey Lehrstühle für Encyclopädie, Rechtsgeschichte, Institutionen, Pandekten,
3. einer für Staats und Völker Recht, Deutsches Staats Recht, Lehn Recht.
4. einer für Deutsches Recht, Landrecht, processuale practicum.
5. Jus canonicum, Criminal Recht, Natur Recht.

C. Lehrstühle der medicinischen Fakultät.

1. Für die Physiologie,
2. Anatomie, Entbindungs Kunst,
3. und 4. für Pathologie, Semiotik, Therapie,
5. Materia medica, Pharmacie,
6. Chirurgie,
7. Thierarznei Kunst.

D. Philosophische Fakultät.

a) Philosophische Classe.

1. Geschichte der Philosophie und der neuen Systeme, Natur Recht, Moral.
2. Logik, Metaphysik.
3. Aesthetik und Beredsamkeit.

b) Mathematische Classe.

1. Reine Mathematik.
2. Angewandte Mathematik.

c) Natur Geschichte.

1. Physik.
2. Chemie.
3. Allgemeine Naturgeschichte, Zoologie.
4. Botanik.

E. Lehrstühle für Staats und Cameral Wissenschaften.

1. Staatswirtschaft, Polizey, Cameral und Finanz Wissenschaft.
2. Oekonomie, Handwerkskunde, – vorläufig könnte der Professor der Botanik Oekonomie und der der Chemie die Technologie belesen.

F. Lehrstühle für Geschichte und Geographie.

1. Universal Geschichte, Staatengeschichte.
2. Geographie, Statistik, Reichsgeschichte liest der Professor des Deutschen Staatsrechts.
Numismatik, Diplomatie wird privatissime gelesen.

G. Philologie.

1. Orientalische Sprachen.
2. Griechische, Lateinische Litteratur.
3. Deutscher Styl, Litterar Geschichte.

Die Anzahl der Lehrer wäre als 29 und würden die einzelnen wissenschaftlichen Zweige zwar unter sie fakultätenweise vertheilt, jedoch jedem freigelassen, sich zu bestimmen, welche einzelne Zweige der Hauptwissenschaft und nach welchem Leitfaden er sie vortragen will.

Bei der Besetzung der Lehrstühle wird auf die in Duisburg und Münster vorhandenen öffentlichen Lehrer Rücksicht genommen werden und ohngefähr folgende Vertheilung statt haben müssen.

IV. Charakteristik der Professoren und Vertheilung der Professoren der hiesigen und der Duisburger Universität

A. Theologen.

1. Der Lehrer der Dogmatik, Forkenbeck¹⁶, ist ein stumpfer, ganz unbrauchbarer Mann. Seine Stelle müßte anders besetzt und er mit einer Pension entlassen werden.

Der Lehrer der Moral, Borgmann, würde für das erste, bis man ihn mit einer Pfarre versorgt hätte, beizubehalten sein.

2. Der Lehrer der praktischen Theologie, Brockmann, muß bei der bevorstehenden Einrichtung des Pfarrwesens in St. Martini Kirchspiel hieselbst sich seinem Pfarrdienst unterziehen, seine Stelle wird eröffnet und könnte mit dem Subregens des hiesigen Seminarii, Melders¹⁷ besetzt werden.

3. Der Lehrer der Exegese, Kistemaker, besitzt viele Kenntnisse der gelehrten Sprachen, es fehlt ihm aber die der alten, nemlich der orientalischen.

4. Der Lehrer der Kirchen Geschichte Büntgens¹⁸ ist ganz unbrauchbar und wird die Stelle mit einem anderen Gelehrten besetzt, er aber pensioniret werden müssen.

B. Rechts Gelehrte.

Der hiesige Professor der Institutionen und Pandekten, Nacke¹⁹ ist gar nicht mehr zu rechnen. Hingegen sind der Regierungsrath Meyer und der Lehrer des Deutschen Staatsrechts, Sprickmann, sehr verdienstvolle Gelehrte, beide sind nur durch ihr Dienstverhältniß als Regierungsräthe zu sehr zerstreuet und von fortschreitenden litterarischen Arbeiten abgehalten. Man müßte daher diese Verhältnisse aufheben, worauf auch der Regierungsrath Sprickmann in der Anlage anträgt.

Den Professor Ludorf²⁰ wird man mit Entschädigung ganz entlassen können, dem Professor Waldeck aber zur unerläßlichen Bedingung machen müssen, entweder seinen Linnenhandel nieder zu legen oder seinen Lehrstuhl zu verlassen. – Der bei dem Kammer Collegio angestellte Geistl. Rath Schmedding ist ein sehr heller ausgebildeter Kopf und ein Mann von äußerst liberalen Gesinnungen, wie Ew. K. M. aus seinen Arbeiten bekannt ist. – Cordes²¹ ist sehr gewöhnlich und veraltet.

C. Ärzte.

Der Lehrer der Pathologie Druffel²² schreitet mit seinem Zeitalter nicht fort und hat einen sehr verworrenen Vortrag. Lüders²³ ist ein geschickter Anatom und Accoucheur – Friese²⁴ ein guter Operateur – Bodde²⁵ ein sehr guter Chemiker und Werneking²⁶ ein fleißiger Botaniker. – Landgräber²⁷, ein schätzbare junger Gelehrter, ist zum Arzt für das Irrenhaus zu Marienfeld bestimmt.

D. Lehrer der Philosophie.

Ueberwasser²⁸ ist als populärer Philosoph durch verschiedene Schriften bekannt. – Gerz ist ein vorzüglicher Mathematiker – Schlüter²⁹ hat mit Sprachkenntniß und Geschmack die Fragmente des Sallust nach des Brosses bearbeitet. Roling³⁰ ist ein junger Mann, der erst bekannt werden muß. – Steinert, Professor der Philologie, ist kürzlich gestorben. Mit Beziehung auf diese Charakteristik und mit Rücksicht auf die Anstellung der Professoren zu Duisburg können die Lehrstühle auf folgende Art besetzt werden.

V. Besetzung der Lehrstühle

A. Theologische Fakultät.

Die Lehrstühle der Dogmatik, der praktischen Theologie und der Kirchengeschichte müssen mit andern Subjecten besetzt und hierzu katholische Geistliche von gemäßigten und liberalen, aber auch von aller übertriebenen Neologie entfernten Grundsätzen gewählt werden. Das Resultat der bisherigen Nachfragen ergeben die allerunth. beigelegten Schreiben zweier ausgezeichneten katholischen Gottesgelehrten, des geistlichen Rathes Vrede und des Priors Hoogen³¹.

B. Juristische Fakultät.

Für den ersten Lehrstuhl müßte statt des unbrauchbaren Professors Nacke ein anderer herberufen werden. Vielleicht könnte man sich für das Erste mit dem Professor Kraft aus Duisburg behelfen.

Der Regierungs Rath Meyer³² würde aber seine Stelle als Regierungs Rath niederlegen und für den Verlust seines Gehalts ad 800 rth. entschädigt werden müssen, um sich alsdann allein dem wissenschaftlichen Fache zu widmen. Der Vortrag des Deutschen Staatsrechts, Lehnrechts, des allgemeinen Staats und Völkerrechts kann dem sehr schätzbaren Regierungsrathe Sprickmann anvertraut werden, der gleichfalls die Regierungsraths Stelle gegen Entschädigung niederzulegen haben wird. Der Lehrstuhl des Deutschen Rechts, Landrechts u. s. w. würde mit einem neuen Lehrer, allenfalls mit dem Professor Bierdemann aus Duisburg besetzt. Den 5ten Lehrstuhl des Kirchenrechts, das durch die Saecularisation und die Bestimmungen des Landrechts sehr an seinem Interesse verlohren hat, würde der Rath Schmedding noch ferner beibehalten, wogegen das Criminalrecht von H. Bierdemann noch vorgetragen werden müßte.

C. Medicinische Fakultät.

Den ersten Lehrstuhl würde der Professor Günther³³ aus Duisburg erhalten, den zweiten der Anatomie der hiesige Professor Lüders, den 3. und 4. die Professoren Druffel und Carstanjen.

Den fünften Lehrstuhl kann für das erste der Professor Bodde und Carstanjen versehen, indem dieser *Materia medica*, jener *Pharmacie* lesen würde, indem doch bei der ersten Einrichtung der Universität durch Pensionierung u. s. w. mehrere außerordentliche, wenngleich vorübergehende Ausgaben entstehen. Den chirurgischen Unterricht giebt der hiesige Professor Fries.

Die Thier Arznei Schule würde an die Stelle des Professors Fehr³⁴ einen andern Lehrer erhalten, oder jenem wenigstens der Professor Gotthard³⁵ aus Erfurt beigeordnet werden müssen und die brauchbaren veterinärischen Präparate von dem Fehr angekauft.

D. Philosophische Fakultät.

a) Philosophische Classe.

Den ersten Lehrstuhl der Geschichte der Philosophie, der neuen Systeme u. s. w. erhielt der Professor Blessing³⁶ aus Duisburg, der durch seine die Geschichte der Philosophie betreffenden Schriften bekannt ist, den Lehrstuhl der Logik und Metaphysik der hiesige Professor Ueberwasser, der Aesthetik und Beredsamkeit Professor Moeller³⁷, vorausgesetzt, daß die in Ansehung seiner gemachten Vorschläge allergnädigst genehmigt werden.

b) Mathematische Classe.

Die reine und höhere Mathematik würde der hiesige Professor Gerz vortragen. Der Lehrstuhl der angewandten Mathematik müßte mit einem auswärtigen Gelehrten besetzt werden.

c) Natur Geschichte.

Die hiesigen Professoren der Physik Roling, der Chemie Bodde und der Botanik Werneking würden beibehalten, zum Vortrage der allgemeinen Naturgeschichte, Zoologie und Mineralogie Professor Link³⁸ aus Rostock oder Fabricius³⁹ aus Kiel herberufen.

E. Staats und Cameral Wissenschaften.

Staatswirtschaft, Polizey Cameral und Finanzwissenschaft könnte der bei dem Carolino in Braunschweig angestellte, als Schriftsteller bekannte Pro-

fessor Lüder⁴⁰ lesen oder, im Fall dieser zu kommen nicht geneigt ist, der Professor Schram⁴¹ aus Düsseldorf, Verfasser eines Versuchs über die öffentlichen Anstalten zur Bildung der Jugend u. s. w. Bis dahin, daß man ein andere Einrichtung trifft, kann der Professor Werneking Oekonomie, der Professor Bodde Technologie lesen.

F. Geschichte und Geographie.

Zu dem Lehrstuhle der Geschichte und dem der Geographie und Statistik würden auswärtige Gelehrte zu berufen sein. Vielleicht läßt sich der Professor Eichhorn⁴² geneigt finden.

Reichsgeschichte lehrt der Professor des Deutschen Staats Rechts. Numismatik, Diplomatie wird privatissime gelesen.

G. Philologie.

Die orientalischen Sprachen lehrt Professor Grimm⁴³ aus Duisburg, der zugleich Bibliothekar ist, die griechische und lateinische Litteratur, Deutschen Styl, Litterar Geschichte die Professoren Krummacher⁴⁴ aus Duisburg und Schlüter hieselbst.

VI. Einzurichtende öffentliche wissenschaftliche Anstalten.

Für das dauernde Wohl der Universitäten sind die öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten von ebenso großer Wichtigkeit als die Auswahl der Lehrer und Bildung der Lehrstühle selbst mit Rücksicht auf den Umfang der Wissenschaften. Die hiesige Bibliothek besteht ursprünglich aus der Bibliothek des aufgehobenen Jesuiten Collegii, aus der des geheimen Raths Tantplueur, hauptsächlich publizistischen Inhalts, und den ihr nunmehr einzuverleibenden Bibliotheken von Duisburg und den saecularisirten Klöstern. Sie besitzt sehr viele schätzbare ältere Werke, wird aber noch eine augenblickliche außerordentliche Geldverwendung erfordern, um die vorzüglichsten neueren Werke anzuschaffen. Zu dem ersten Bibliothekar bringe ich den Professor Grimm, zum zweiten den als Bibliograph bekannten Prediger Fuhrmann⁴⁵ zu Mark bei Hamm allerunterth. in Vorschlag. Der sogenannte Professor Schmidt⁴⁶, welcher sich einzudrängen sucht, ist ein seichtes Subject und kann höchstens erforderlichen Falls als Custos oder Amanuensis angestellt werden.

Ein Mineralien Kabinet fehlt ganz. Das sehr schätzbare Kabinet des als Mineralogen und geognostischen Schriftsteller bekannten Domherrn Beroldingen⁴⁷ ist zum Verkauf angeboten. Der beigelegte Catalog enthält einen Theil dieses Kabinetts, über dessen Werth und Brauchbarkeit zugleich bereits verhandelt worden ist. Zoologisches Kabinet fehlt ganz. Durch aufmerksame Benutzung der Auctionen in dem benachbarten Holland wird man

wohlfeil zu vielen guten Sachen kommen. Der physikalische Apparat ist ganz unbrauchbar. Es ist zwar ein Laboratorium vorhanden, man hat aber die Absicht, eine Universitäts Apotheke anzulegen und hiermit ein pharmazeutisches Institut zu verbinden, wozu der geschickte Professor Bodde den beigefügten Plan ausgearbeitet hat, und wozu Gebäude und Fonds bereits vorhanden sind, diese müssen sich aus dem Ertrage des Instituts rentiren, und es steht der Genehmigung zur Ausführung dieser Anstalt kein wichtiges Hinderniß entgegen. Das anatomische Theater liegt an einem ganz unschicklichen dunklen Orte. Zu einer Verlegung in ein anderes öffentliches Gebäude sind bereits vom Professor Lüders Vorschläge abgegeben, welche ohne großes Bedenken ausführbar sind.

Die zur Einrichtung einer Accouchir Anstalt entworfenen Plane werden von dem Kammer Collegio besonders eingereicht werden, und wird von der Universität nur ein Beitrag von 230 rth. gefordert.

Die Veterinair Anstalt ist vorhanden, und die dabei gebrauchten Präparate sind ein Privat Eigenthum des Professors Fehr. Der von ihm unterm 23. Juny c. Ew. K. M. vorgelegte Plan erfordert eine Revision, wenn er die zur Ausführung erforderliche Reife erhalten soll. Seine Forderungen in seinem dem Kammer Collegio unterm 26. Febr. a. c. vorgelegte Plane sind viel gemäßigter.

Clinicum.

Zur Hospital Klinik kann das Kloster der barmherzigen Brüder dienen, das eine wesentliche Unterstützung erhalten würde, wenn man ihm seinen Bedarf an Naturalien für die Kammertaxe oder allenfalls mit einem Zusatze überließe. Zum weiblichen Hospitale sind die Klöster Ringen, Verspool, Hofringen, Rosendahl bestimmt, noch aber sind die Fonds mit Pensionen belastet, auch nicht ausreichend. Am rathsamsten wäre es, das Kloster St. Aegidii, welches eine Bruttoeinnahme von 6839 rth. hat, in eine Anstalt für die Soeurs de la charité zu verwandeln und die Einrichtung dieser Anstalt der Prinzessin Gallitzin zu übertragen, die bereits Plane zu einem solchen Institute entworfen hat und selbst einen ansehnlichen Beitrag zu seiner Einrichtung aus eigenem Vermögen zu leisten bereit war. Die so sorgfältige Pflege, welche diese vortreffliche Congregation Kranken angedeihen läßt, die liebevolle unermüdliche Behandlung, welche sie ihnen erweist, Wirkungen eines reinen practischen religiösen Sinnes, sind bekannt. Zu einem ambulatorischen Clinico, welches im Besuchen der Kranken im Hause, Ertheilung ohnentgeltlicher ärztlicher Hülfe und Medizin besteht, kann ein Beitrag von 400 rth. aus den hiesigen Armenfonds genommen werden.

Die chirurgische Bildungs Anstalt unter der Direction der Professoren der Anatomie und Chirurgie würde nur einiges an Prämien, einiges für chirurgische neue Instrumente und allenfalls 4 bis 5 Stipendien für junge Lehrlinge der Chirurgie erfordern. Philologisches und pädagogisches Semina-

rium kann ohne Kosten mit dem theologischen Seminarium verbunden und die Stipendien des Critiniani müssen nur solchen Subjecten gegeben werden, die sich dem philologischen und pädagogischen Studio widmen, indem ohnehin Critinianum ein Stipendien Fond und dem Theologen das Studium der Philologie und Pädagogik unentbehrlich ist. – Diese praktisch zu üben findet sich auch bei dem hiesigen Gymnasium und dem Institute für Land-schullehrer Gelegenheit. – Das Observatorium wird man auf dem Kirchturm der Ueberwasser Kirche oder auf dem Domsturm errichten können. Die Anstalten zu gymnastischen Uebungen, Tanzen, Fechten, Reitbahn müssen endlich erwähnt werden. Eine Reitbahn wird neu errichtet werden müssen, da das Dragoner Regiment die bisherigen Einrichtungen überwiesen erhalten hat.

Im Tanzen und Fechten werden nur die bei der Universität anzustellenden Tanz und Fechtmeister den Studirenden Unterricht ertheilen dürfen.

VII. Geldbedarf für die Lehrstühle und die einzurichtenden öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten

Für die allerunterth. oben vorgeschlagenen Lehrstühle und öffentlichen litterarischen Anstalten ist folgender Geldbedarf erforderlich:

I. Vier Professoren der Theologie			
zwei mit 700 rth.	1 400 rth.		
zwei mit 600 „	1 200 „	2 600 rth.	
Diese sind bekanntlich Geistliche und unverehelicht.			
II. Fünf Professoren der Rechtsgelehrsamkeit			
zwei mit 1000 rth.	2 000 rth.		
zwei mit 800 „	1 600 „		
einer mit 700 „	700 „	4 300 „	
III. Sieben Professoren der Medizin			
zwei mit 1000 rth.	2 000 rth.		
drei mit 800 „	2 400 „		
zwei mit 600 „	1 200 „	5 600 „	
IV. Neun Professoren der Philosophie			
a) philosophische Klasse			
einer mit 900 rth.			
einer mit 800 „			
einer der Aesthetik 438 rth.		2 138 rth.	
b) zwei der Mathematik			
einer mit 800 rth.			
einer mit 700 „		1 500 „	

OBERKAMMERPRÄSIDENT IN MÜNSTER

c) vier der Naturgeschichte			
zwei mit 900 rth.	1 800	„	
zwei für Physik u. Botanik 700 rth.	1 400	„	3 200 „
V. Zwei Professoren für Staats Wirthschaft und Cameral Wissenschaften,			
einer für Staats Wirthschaft, Polizei mit . . .	900	„	
einer für Oekonomie, Technologie mit	700	„	1 600 „
VI. Zwei Professoren der Geschichte u. Geographie			
einer der Geschichte mit 900 rth.			
einer der Geographie, Statistik mit 800 „ . . .			1 700 „
VII. Die Professoren der Philologie			
einer mit 1000 rth.			
einer mit 900 „			
einer mit 800 „			2 700 „
Summa an Gehältern für die sämtlichen Professoren der Universität			<u>25 338 rth.</u>

Die jährlichen Erfordernisse der litterarischen öffentlichen Anstalten werden folgende sein:

I. Bibliothek			1 500 rth.
II. Botanischer Garten			800 „
III. Unterhaltung des Naturalien Kabinets, nachdem das Kabinet des p. Beroldingen angeschafft ist			400 „
IV. den physikalischen Apparat zu unterhalten			250 „
V. Laboratorium			200 „
VI. Theatrum anatomicum zu unterhalten			200 „
VII. Accouchir Anstalt Beitrag der Universität			300 „
VIII. Thier Arznei Schule Beitrag der Universität			500 „
IX. Zoologisches Kabinet zu unterhalten			300 „
X. Clinicum Beitrag der Universität			200 „
XI. Männer Hospital ist vorhanden			—
XII. Weiber Hospital wird noch errichtet			—
XIII. Chirurgische Bildungs Anstalt			300 „
XIV. Observatorium, Unterhaltung der Instrumente, Belohnung des Observators, Correspondenz			1 000 „
XV. Gymnastische Anstalten			
Tanzmeister 150 rth.			
Fechtmeister 200 „			
Reitbahn 2 000 „			2 350 „
XVI. Bau Etat			1 200 „
XVII. Stipendien für junge Chirurgen			300 „
Zu Stipendien für Theologen und Pädagogen kann das Critinianum benutzt werden.			

	in Summa 9 800 rth.
Hiezu die oben specificirten Besoldungen der Professoren ad	25 338 „

Es sind also überhaupt erforderlich 35 138 rth.

Die erforderlichen Summen zur Einrichtung der Gebäude, Anschaffung der Kabinette, Instrumente u. s. w. würden auf den Meliorations Etat gebracht werden können. Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens und der Unwissenheit nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schaafböcke u. s. w. stehen.

Die individuelle Lage einiger Professoren erfordert folgende Modification der Gehälter Vertheilungen.

Die Professoren Forkenbeck, Büntgens und Nacke werden pensionirt [...]. Der gegenwärtig verwendbare Studienfond ist oben zu 12 100 rth. angegeben, woraus bereits jetzt die wesentlichsten Verbesserungen der Universität auf folgende Art vorgenommen werden könnten.

1. Zu den drei Lehrstühlen	
a) der Dogmatik	700 rth.
b) der praktischen Theologie	—
könnte für das Erste der Subregens des Seminarii, Melchers, lesen,	
c) der Kirchengeschichte	600 „
2. Den Regierungs Rätthen Sprickmann und Meyer Entschädigung für die niedergelegten Regierungs Raths Stellen . .	
	1 600 „
3. den Professoren Günther und Carstanjen jedem 500 rth. Zulage	
	1 000 „
4. Zulage für den Professor Bodde	
	200 „
5. „ „ „ „ Friese	
	250 „
6. „ „ „ „ Blessing	
	400 „
7. dem Lehrer der angewandten Mathematik	
	700 „
8. „ „ „ Physik Roling	
	200 „
9. „ „ „ allgemeinen Naturgeschichte Linck . . .	
	900 „
10. „ „ „ Staatswissenschaft Lüders	
	900 „
11. „ Professor der Geschichte	
	900 „
12. „ „ „ Geographie, Statistik	
	800 „
13. „ „ Grimm Zulage	
	300 „
14. „ „ Krummacher	
	300 „
15. „ „ Schlüter	
	200 „
Summa	9 950 rth.
verwendbar sind	12 100 rth.

Bleiben zur Bibliothek, dem botanischen Garten, dem Naturalien Kabinet, dem physikalischen Apparat, dem Laboratorio, Theatr. Anatom., Accouchir

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 1, Stuttgart 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
 URL: <http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org>

Anstalt, Thier Arznei Schule, zoologischen Kabinet und Clinic. 2150 rth., und wird man diese Anstalten, deren Bedarf zwar zu 3650 rth. veranschlagt ist, entweder nach einem eingeschränkten Maaßstab für das erste zur Ausführung bringen müssen oder vom Staat eine außerordentliche temporaire Unterstützung erbitten.

VIII. Künftige Verfassung der hiesigen Universität.

Die Universität muß überhaupt alle die denen vom Staate privilegierten Gesellschaften zukommenden und ihnen [von] dem Allgemeinen Landrechte Theil II Titel 6⁴⁸ beigelegten Rechte erhalten. Nach der Kaiserlichen Stiftungs Urkunde ist ihr das Recht, akademische Würden zu ertheilen und der privilegierte Gerichtsstand verliehen, und sie ist in vier Fakultäten abgetheilt, hat das Wahlrecht des Prorektorats, der Landesherr ernennt aber den Kanzler und Rektor. Die Universität muß nach erfolgter Organisation unmittelbar unter dem Minister des Geistlichen Departements, der in der Preußischen Monarchie als der Minister des öffentlichen Unterrichts anzusehen ist, stehen, es wird aber wenigstens für die erste Zeit ein Local Curator angeordnet, der in dem akademischen Senate und der Deputation präsidiert. Der Senat der Universität besteht aus allen ordentlichen Professoren, er wählt jährlich einen Prorektor und die wechselnden Beamten, er ist die oberste akademische Gerichts und Censur Instanz und hat die Einsicht der Rechnung.

Die Deputation oder der engere akademische Ausschuß besteht aus dem Curator, dem Prorektor, einem von dem geistlichen Departement ernannten beständigen Assessor, den vier Decanen und dem Universitäts Syndicus (Brandes „Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingens“⁴⁹ p. 75.) Die Deputation verwaltet alle polizeiliche und gerichtliche Geschäfte, hat die Aufsicht über die Lehrer, die Studirenden und die öffentlichen Lehranstalten, sie verabredet mit den Professoren den Lektions Katalog und reicht ihn bei Hofe ein.

Kleinere Gerichts und Polizei Sachen werden vom Prorektor, dem beständigen Assessor und dem Universitäts Syndicus, der zugleich Secretarius ist, abgemacht.

Die Universität muß ferner die Gerichtsbarkeit über die Lehrer und Studirenden haben, in Ansehung der letzteren ist sie ein wesentlicher Theil der akademischen Verfassung, indem sie ihrer Natur und dem eigenthümlichen der ihr untergebenen Jugend nach ein Gemische von väterlicher und richterlicher Gewalt, von Sitten und Civil Gericht ist. Die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf nicht studirende Universitätsverwandte, akademische Handwerker, Künstler u. s. w. ist nicht rathsam.

Die Professoren sind Censur frei, die Universität hat aber die Censur über

alle in Münster gedruckte wissenschaftliche Werke und Schriften und über sämtliche Lese und Leihbibliotheken des Orts. Jeder ordentliche Professor lieset zwey Collegien im halben Jahr gegen ein Honorarium, wöchentlich sechsmal, und ein Publicum wöchentlich zwey mal. Der Universitäts Syndicus erhebt die Honorarien nach Designationen, welche ihm die Professoren geben, und zahlt sie an diese aus. Die Professoren werden vom Minister des Geistlichen Departements ernannt, und der Curator und der Senat müssen drey Subjecte vorschlagen. Auch zu den Lehrern der Gymnasien im Münsterschen Kammer Departement hat die Universität den Vorschlag.

Der Curator und der Senat ertheilt graduirten Personen die Erlaubniß zu lesen, wenn sie, um diese zu erhalten, eine besondere Dissertation pro venia legendi gehalten haben [...].

Das Universitäts Vermögen wird von der Kr. und Dom. Kammer unter Aufsicht des competenten Departements verwaltet. Zu den akademischen Gesetzen finden sich Materialien in denen, welche für die Preuß. Akademien und für Göttingen ao. 1797 erlassen sind, die letzteren sind bei dem Entwurf des Professors Runde zum Grunde gelegt. Die wichtigsten Gegenstände der akademischen Gesetzgebung sind die Ertheilung des akademischen Bürgerrechts, die Dauer, der Verlust desselben, die Verhältnisse zur Obrigkeit, Unterbediente, Lehrer, Wirth, das Schuldenmachen der Studirenden, die unerlaubten Verbindungen mit dem andern Geschlechte, die verbotenen Spiele, Unfließ, Landsmannschaften, Ordens, Störung öffentlicher und häuslicher Ruhe und Sicherheit.

Die Entwerfung dieser Gesetze würde dem Regierungs Rathe Sprickmann und dem geistlichen Rathe Schmedding zu übertragen sein.

Die Organisation der Universität wird durch ein zahlreich mit vielen andern Verwaltungszweigen überladenes Kammer Collegium nicht bewürket werden können, es wird vielmehr in das Geschäft mehrere Einheit und Geschwindigkeit kommen, wenn man es einer Immediat Commission überträgt, welche aus dem Dohmdechant von Spiegel, dem Kammerpräsidenten von Vincke und dem geistlichen Rath Schmedding zusammengesetzt würde.

¹ Vgl. dazu auch noch Steins Berichte vom 30. September 1803 (Nr. 544) und vom 14. April 1804 (Nr. 567) sowie oben S. 711, Anm. 1 zu Nr. 544.

² Von der Kammer in Münster.

³ Jos. Borgmann (1743–1816), seit 1794 Prof. d. Moralphilosophie und seit 1800 der Moralthologie. Vgl. über ihn wie auch zu allen folgenden biographischen Angaben das „Verzeichnis der Münsterischen Universitätslehrer von 1773–1818“ bei A. Pieper, Die alte Universität Münster 1773–1818 (1902), der zahlreiche Angaben von E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller (Münster 1866), ergänzt und berichtigt.

⁴ Joh. Hyacinth Kistemaker (1754–1834), zunächst Lehrer am Paulinischen Gymnasium, seit 1786 Professor für Philologie an der Universität in Münster, ab 1795 auch für biblische Exegese, 1799 Kanonikus am Stift St. Mauritz, 1816 Mitglied des Konsisto-

riums der Provinz Westfalen, 1823 Domkapitular. Neben seiner Lehrtätigkeit verfaßte er eine Reihe von Lehrbüchern und theologischen Abhandlungen. Nach Raßmann (I. S. 177) besaß er auch eine gründliche Kenntnis der orientalischen Sprachen, die ihm Stein (siehe oben S. 746) abspricht.

⁵ Joh. Heinr. Brokmann (1767–1837), ein Schüler Sailers, war zunächst Lehrer an der Militärschule und am Paulinischen Gymnasium, 1800 wurde er Prof. der Moralphilosophie, 1803–1836 Prof. der Pastoraltheologie an der Universität.

⁶ Franz Albers (1735–1803), S. J., der Vorgänger Brokmanns, als Professor der Pastoraltheologie und der geistlichen Beredsamkeit (1773–1803) ein weithin berühmter Kanzelredner (Raßmann I. S. 2).

⁷ Jos. Steiner (1770–1804), Professor der Philologie, Kanonikus am Stift St. Martin.

⁸ Wilh. Gerz (1751–1814), S. J., seit 1792 Professor der Mathematik, Domvikar.

⁹ Auf die im folgenden gegebene Aufstellung über die Zusammensetzung dieses Postens wird hier verzichtet.

¹⁰ S. oben S. 715, Anm. 1.

¹¹ Max. Friedrich Graf v. Königseck-Rothenfels (1708–1784), seit 1761 Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster.

¹² Anton Matth. Sprickmann (1749–1833), eine außerordentlich vielseitig begabte Persönlichkeit, seit 1778 Professor der Reichsgeschichte und des dt. Staats- und Lehensrechts an der Universität in Münster, seit 1791 fürstbischöfl. Hofrat und Mitglied der Lehenkammer. – Sprickmann, der 1766–1768 in Göttingen studiert hatte, stand dort dem Hainbund nahe und ist selbst als Dichter hervorgetreten. Er war befreundet mit Möser's Tochter, später mit Annette v. Droste-Hülshoff. Stein zog ihn 1803 als Reg.-Rat in die preuß. Verwaltung, in der Sprickmann, wie Schmedding (s. S. 715, Anm. 1), seinen Weg machte. 1812 erhielt er einen Ruf an die neu errichtete Universität Breslau, konnte seine Lehrtätigkeit jedoch erst im September 1814 aufnehmen, 1817 kam er an die Universität Berlin. Sprickmann starb in seiner Geburtsstadt Münster, wo er sich 1829 nach seiner Emeritierung wieder niedergelassen hatte.

¹³ S. unten Anm. 32.

¹⁴ Jos. Ludorff, 1792 Rat bei der bischöfl. Regierung und seit 1796 Prof. d. dtsh. Privatrechts. 1803 wurde er auch preuß. Regierungsrat. 1815–1837 Oberlandesgerichtsrat in Münster.

¹⁵ Joh. Heinrich Waldeck (1768–1840), der Vater Benedikt Waldeck's, war 1795–1807 Professor des Natur- und Kriminalrechts an der Universität Münster. Er mußte in der Tat wegen seines Leinenhandels seinen Lehrstuhl aufgeben, wurde 1821 Dozent an der med.-chirurg. Lehranstalt und 1827 Direktor der Gewerbeschule in Münster.

¹⁶ Heinr. Jos. Forkenbeck (1734–1807), S. J., seit 1773 Prof. der Dogmatik.

¹⁷ Franz Arnold Melchers (1765–1851), seit 1795 Subregens des Priesterseminars. Er wurde 1818 Konsistorialrat im Konsistorium der Provinz Westfalen, 1826 Generalvikar und 1837 Weihbischof von Münster (Raßmann I. S. 208 f.).

¹⁸ Nik. Büngens (1748–1808), seit 1794 Professor.

¹⁹ Albert Heinr. Nacke, 1774–1814 Prof. der Institutionen und Pandekten.

²⁰ S. oben Anm. 14.

²¹ Joh. Ad. Cordes (1752–1835), Kirchenrechtler.

²² S. oben S. 727 Nr. 566, Anm. 4.

²³ Bernh. Lüders, 1791–1807 Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe.

²⁴ Conr. Fries (1769–1812), seit 1790 Prosektor, 1807 Professor der Anatomie und Chirurgie in Münster.

²⁵ Bernh. Bodde (1760–1833). Zunächst Lehrer am Paulinischen Gymnasium in Münster, studierte er während dieser Zeit Medizin und Naturwissenschaft und wurde nach Vollendung seiner Studien in Würzburg 1793 Professor der Chemie und Pharmakologie

an der Universität Münster, 1799 Medizinalrat, später wie auch Waldeck (s. oben Anm. 15) Dozent an der chirurgischen Lehranstalt und Lehrer an der Handwerkerschule. Er war deren erster Direktor (1822–1826) und darin also Waldecks Vorgänger, wissenschaftlich wohl bedeutender als dieser (Raßmann I. S. 26 f.).

²⁶ Franz Werneckinck (1764–1839), seit 1791 Professor der Botanik an der Universität Münster, seit 1802 auch Mitglied des Medizinal-Kollegiums.

²⁷ Stephan Landgräber (1771–1815), seit 1804 Professor der Anthropologie, Physiologie und Geburtshilfe an der Universität Münster, Verfasser des „Plans zur Errichtung einer Irrenanstalt überhaupt und Vorschlag, denselben auf die Gebäude des ehemaligen Klosters Marienfeld anzuwenden“ (Raßmann I. S. 196). – Vgl. dazu auch S. 673 und S. 710 f.

²⁸ Ferd. Ueberwasser (1752–1812), S. J., seit 1783 Prof. d. Logik und Metaphysik, seit 1803 auch der Moralphilosophie. Ein Verzeichnis seiner Schriften bei Raßmann I. S. 350 f.

²⁹ Joh. Christoph Schlüter (1767–1841), ursprünglich Theologe, studierte 1799 in Göttingen Philologie, wurde 1801 Privatdozent in Münster und im gleichen Jahre Professor der deutschen Literatur, dazu noch 1804 Professor der röm. Literatur. Diese Fächer vertrat er auch nach Aufhebung der Universität an der Akademie, deren Rektor er von 1836 an bis zu seinem Tode gewesen ist. Seine von Stein erwähnte Übersetzung von Sallusts römischer Geschichte nach de Brosse erschien in 5 Bänden 1799–1803. Vorher schon hatte er Sallusts Catilina und dessen Jugurtha übersetzt, 1798 auch Tacitus' Germania. Er schrieb auch den Nekrolog für Ueberwasser und Landgräber und war Mitarbeiter verschiedener westf. Zeitschriften (Raßmann I. S. 299 f.).

³⁰ Heinr. Roling (1772–1841). Er war von 1796–1801 Lehrer am Paulinischen Gymnasium, von 1801–1841 Prof. d. Physik an der Univers. bzw. Akademie, unterrichtete aber weiterhin am Gymnasium, auch an der chirurg. Lehranstalt und an der Gewerbeschule.

³¹ Über sie und die im folgenden erwähnten Duisburger Juristen war nichts Genaueres festzustellen.

³² Christ. Meyer (1764–1831) las seit 1792 Institutionen, Natur- und Kriminalrecht, von 1795–1818 Institutionen und Pandekten. Er war 1792–1802 Rat bei der bischöf. Regierung, wurde danach preuß. Reg. Rat und 1815 Oberlandesgerichtsrat.

³³ Daniel Erhard Günther (1752–1834), der bedeutendste und beliebteste medizinische Lehrer an der Universität Duisburg.

³⁴ Jos. Fehr (1740–1831), ursprünglich Militärarzt. Nachdem er 1775/1776 bei der Bekämpfung einer Viehseuche im Münsterland große Verdienste erworben hatte und ihm daraufhin bei Errichtung der Universität die Leitung der geplanten Tierarzneischule in Aussicht gestellt worden war, ging er ins Veterinärfach über und erhielt nach Studienaufenthalt an verschiedenen Universitäten 1779 die Professur für Tierarzneikunde in Münster. Er beabsichtigte 1804 die Errichtung eines Veterinär-Instituts nach Berliner Muster. Die Ausführung des bereits genehmigten Planes vereitelte der Zusammenbruch von 1806 (Raßmann I. S. 109).

³⁵ Jos. Christ. Gotthard (gest. 1813), Professor der Polizei- und Kameralwissenschaften an der Universität Erfurt, Verfasser verschiedener Arbeiten über Ackerbau und Tierzucht.

³⁶ Friedr. Victor Plessing (1749–1806), eine Sturm und Drang-Natur, Schüler Kants, der nach bewegter Jugend 1788 Professor der Philosophie in Duisburg geworden war.

³⁷ Ant. Wilh. Peter Moeller (1762–1846). 1788 Prof. d. ev. Theologie in Duisburg, 1805 Prof. d. Ästhetik und Beredsamkeit in Münster, danach seit 1812 Prof. d. Theol. in Breslau. 1816 als Konsistorialrat wieder in Münster, 1835 Oberkonsistorialrat. Er war der Schwager Friedr. Ad. Krummachers (s. unten Anm. 44), dessen erste Biographie „Friedrich Adolf Krummacher und seine Freunde“ (1849) er auch geschrieben hat. – Ein

Schreiben Moellers an Stein, Duisburg, 3. November 1804, bei den Akten im Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach I. Nr. 1.

³⁸ Heinr. Friedr. Link (1767–1851), bedeutender und vielseitiger Naturforscher, 1792–1811 Professor der Naturgeschichte in Rostock, 1811 nach Breslau, 1815 nach Berlin berufen.

³⁹ Joh. Christ. Fabricius, (1743–1808), Entomologe, Schüler Linnés, 1775 Professor der Kameralwissenschaften, Naturwissenschaften und der Ökonomie in Kiel. Er verfaßte u. a. eine Schrift über die Volksvermehrung in Dänemark.

⁴⁰ Aug. Ferd. Lüder (1760–1819), seit 1786 Professor der Geschichte am Carolinum in Braunschweig, später Professor der Philosophie in Göttingen. Er veröffentlichte in diesen Jahren das „Repositorium für Geschichte, Staatskunde und Politik“, sowie sein großes Werk „Ueber Nationalindustrie und Staatswirtschaft“ (1800–1804), in dem er die Anschauungen von A. Smith vertrat (Selle, Universität Göttingen, S. 225).

⁴¹ Nicht ermittelt.

⁴² Joh. Gottfried Eichhorn (1752–1827), eigentlich Orientalist und Bibelkritiker, der aber außerdem als Historiker und Literaturhistoriker bekannt geworden ist. 1775 bis 1788 Professor der alten Sprachen in Jena, dann in Göttingen. Er schrieb 1797 eine Geschichte der französischen Revolution, 1799 eine allgemeine Geschichte der Kultur und Literatur des neueren Europa. Vgl. Selle, Universität Göttingen, S. 162: „Eichhorn trat an Michaelis' Stelle und vollendete das Werk der wissenschaftlichen Säkularisation an der Bibel.“

⁴³ Heinr. Adolf Grimm (gest. 1813), Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen in Duisburg, bedeutender Orientalist.

⁴⁴ Friedr. Ad. Krummacher (1767–1845), bekannt als Parabeldichter. 1800 Professor der Theologie, der Beredsamkeit und des deutschen Stils in Duisburg, 1807 reformierter Prediger erst in Krefeld, dann in Kettwig, 1819 Hofprediger in Bernburg. Von hier aus ging er 1824 als Pfarrer nach Bremen. – Krummacher gehörte zu den von Stein später so hochgeschätzten Erneuerern des Protestantismus im Kampf gegen die rationalistische Theologie, unter denen besonders sein Bruder Gottfr. Daniel Krummacher (1774 bis 1837), der Führer der Wuppertaler Erneuerungsbewegung aus dem Geist der reformierten Orthodoxie, hervorrang. Vgl. Schnabel, Deutsche Gesch. IV. SS. 343, 393, 454 f., 473 f. u. 564 f.

⁴⁵ Wilh. David Fuhrmann (1774–1838), von Stein und Vincke wegen seiner Belesenheit geschätzt und verschiedentlich zur Katalogisierung von Klosterbibliotheken herangezogen. Im Jahre 1804 erschien der erste Teil seines Handbuchs der klassischen Literatur. – Fuhrmann wurde der Nachfolger Rulemann Friedrich Eylerts in Hamm.

⁴⁶ Nicht ermittelt.

⁴⁷ S. oben S. 357, Anm. 2.

⁴⁸ „Von Gesellschaften . . .“

⁴⁹ Über Brandes s. oben S. 279, Anm. 3.